

Die Tagung der 3. Westfälischen Bekenntnissynode in Dortmund am 19./20. April 1936

„Hochverehrter und lieber Bruder v[on] Bodelschwingh! [...] Ich glaube, dass eine Spaltung der B[ekennenden] Kirche in Westfalen nur vermieden werden kann, wenn 1. die geistliche Leitung nicht nur nach der *Ausübung* auf den Präses übertragen wird, 2. sie ihm als dem Präses der B[ekennenden] K[irche] zusteht, und 3. die gleiche Lösung wenigstens für die Rheinprovinz erzielt wird. Das ist natürlich meine ganz private Meinung. Wie ich höre, scheint ja der Herr Präses [Karl Koch] wieder etwas frischer geworden zu sein. Wenn er nur die persönlich wirkenden Meinungsunterschiede nicht zu persönlich nehmen würde und darin von Brüdern gestärkt würde! Wir sind ja alle dauernd in irgend einem Gedeemütigtwerden; kommt es darauf an, von wem wir gedemütigt werden, obschon es gewiss am schmerzhaftesten von Freunden ist? Bei Kohlbrügge ist zu lesen, dass er gefragt wurde, von wem er mehr auszuhalten gehabt hätte, von den Freunden oder von den Feinden, und als er geantwortet: von den Freunden, da wäre ihm die Antwort zu Teil geworden: dann sei es richtig. Die Kirche ist nur dann Christi Kirche, wenn sie nicht auf das menschliche Vertrauen ihrer Glieder unter einander aufgebaut ist. Es klingt zwar etwas paradox, aber ich sage gerne: die wahre Kirche ist die Kirche des Mis[s]trauens. Wieviel auf Menschen Bauen, ob auf sich selbst, ob auf den Anderen, ist noch in der B[ekennenden] K[irche]. Das muss alle erst noch ausgefegt werden!“¹

Mit diesen Worten wandte sich der (später – im Jahr 1937 – als Judenchrist zum Verzicht auf sein Amt gedrängte) Bochumer Pfarrer Hans Ehrenberg² am 2. Mai 1936 an den Leiter der Von Bodelschwinghschen Anstalten Bethel, Fritz von Bodelschwingh³. Seine Sätze, zwei Wochen nach der dritten Tagung der Westfälischen Bekenntnissynode am 19. April 1936 in Dortmund niedergeschrieben, machen auf Anhieb deutlich, dass seit dem grandiosen, mutmachenden Aufbruch der Westfälischen Be-

¹ Hans Ehrenberg an Friedrich [genannt Fritz] von Bodelschwingh. Bochum, 2. Mai 1936. HArch Bethel 2/39–81. Ausfertigung, maschinenschriftlich.

² Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld 1980. [= BWFKG 4] S. 113 Nr. 1441.

³ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 44 Nr. 571. Vgl. auch Bautz, Friedrich Wilhelm: [Art.:] Bodelschwingh, Friedrich von. In: BBKL 1. Hamm 1990. Sp. 649-651; ausführlicher: Benad, Matthias: Friedrich von Bodelschwingh der Jüngere (1877-1946). Vom Erben Bethels zum heimlichen Bischof. In: Kampmann, Jürgen (Hg.): Protestantismus in Preußen. Lebensbilder aus seiner Geschichte. Band 4. Vom Ersten Weltkrieg bis zur Teilung Deutschlands. Frankfurt (Main) 2011. [= edition christmon] S. 103-126.

kennnissynode bei deren beiden ersten Tagungen am 16. März und am 29. April 1934 ein tiefgreifender Wandel in der Bekennenden Kirche Westfalens Einzug gehalten hatte. Die große Einmütigkeit in der Abwehr der deutschchristlichen Machtansprüche und Rechtsbrüche, die die Bekenntnissynoden anfangs charakterisiert hatte, war dahin, interne Auseinandersetzungen und – gewichtiger – Misstrauen prägten vielmehr inzwischen die Situation; auch persönliche Verletzungen scheinen in den ersten Monaten des Jahres 1936 nicht ausgeblieben zu sein.

Wie sah die Konfliktlage aus, worin hatte sie ihre Ursache, inwieweit prägte sie die dritte Tagung der Westfälischen Bekenntnissynode? Diesen Fragen soll hier nachgegangen werden. Es kann umso präziser geschehen, als von der dritten Westfälischen Bekenntnissynode als einziger eine stenographische, später in Maschinenschrift umgesetzte wörtliche Aufnahme aller Äußerungen während der Plenarsitzung der Synode überliefert ist, die insgesamt nur geringe Lücken aufweist.⁴ Zugleich gehört es zu den erstaunlichen Phänomenen der kirchengeschichtlichen Forschung, dass bis heute keine Edition dieses Synodalprotokolls erfolgt ist – und das, obwohl das Vorhaben dazu schon 1974 von Bernd Hey in seiner Dissertation über den Kirchenkampf in Westfalen in Aussicht gestellt worden ist!⁵ Und auch Werner Danielsmeyer⁶ hat seine 1984 gegebene Ankündigung, er sei „dabei, die Westfälischen Bekenntnissynoden mit Kommentar herauszugeben“,⁷ angesichts seines baldigen Todes am 31. Oktober 1985 nicht mehr einlösen können – mit der Folge, dass zur dritten Westfälischen Bekenntnissynode auch fast 75 Jahre nach dem Ereignis noch immer keine weitere Forschung erfolgt ist.

Es bleibt zu konstatieren, dass diese Synode in der kirchengeschichtlichen Forschung insgesamt wenig Beachtung gefunden hat: sie wird in den Standarddarstellungen zum Kirchenkampf von Wilhelm Niemöller⁸ und Bernd Hey⁹ nur recht kurz charakterisiert, Wilhelm Heinrich Neuser übergeht sie in seiner „Evangelische[n] Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß“¹⁰ ganz. Allein Werner Danielsmeyer hat sie in seiner knappen

⁴ S. die maschinenschriftliche Umschrift in: LkArch Bielefeld 5.1–847.2. Die stenographische Mitschrift ist nicht auffindbar. Vgl. Danielsmeyer, Werner: Zur Lage der Kirchengeschichtsschreibung über den Kirchenkampf in Westfalen. JWKG 77 (1984) S. 211–221; dort S. 215.

⁵ Hey, Bernd: Die Kirchenprovinz Westfalen 1933 bis 1945. Bielefeld 1974. [= BWFKG 2] S. 127f. Anm. 18: „Wie schon erwähnt, wird demnächst eine gesonderte Veröffentlichung der Verhandlungen dieser Bekenntnissynode folgen.“

⁶ Bauks (wie Anm. 2) S. 88 Nr. 1138.

⁷ Danielsmeyer, Lage (wie Anm. 4), S. 215.

⁸ Niemöller, Wilhelm: Die Bekennende Kirche in Westfalen. Bielefeld 1952. S. 182–191.

⁹ Hey, Kirchenprovinz (wie Anm. 5), S. 127–129.

¹⁰ Neuser, Wilhelm H[einrich]: Evangelische Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß. Bielefeld 2002. [= BWFKG 22] S. 212f.

biografischen Skizze über das Leben von Präses Karl Koch¹¹ als für dessen Wirken weichenstellend näher beschrieben.¹²

Sich endlich mit dieser Synodaltagung dezidiert zu befassen, bedarf angesichts dieser Forschungslage keiner besonderen Rechtfertigung. Es mag aber doch auch als eine Akzentsetzung dahin verstanden werden, dass über der in den zurückliegenden drei Jahrzehnten zu beobachtenden Fokussierung der Forschung im Bereich der kirchlichen Zeitgeschichte auf den Konnex zwischen kirchlicher Wirksamkeit und gesamtgesellschaftlicher Entwicklung, auf sozialgeschichtliche, kulturgeschichtliche, anthropologische Aspekte die kirchen- und theologiegeschichtliche Grundlagenarbeit wie die Erforschung der Arbeit der kirchlichen Verfassungsorgane und Leitungsgremien nicht hintangestellt zu werden verdient. Denn dass etwa die Kenntnis der seit dem 17. Jahrhundert hierzu lande bestehenden Synodalgeschichte immer noch erhebliche Lücken aufweist, die gerade auch besonders spannende Umbruchs- und Konfliktzeiten wie die vor Entstehung der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1835, die der nationalsozialistischen Zeit und die der Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg betreffen, sei hier am Rande – sine studio et ira – angemerkt. Vielleicht könnte das bevorstehende 400-jährige Jubiläum der ersten Lutherischen Provinzialsynode in der Grafschaft Mark, das 2012 in Unna ansteht, ein Ansporn sein, sich dieser bisher versäumten wissenschaftlichen Aufgaben neu anzunehmen.¹³

Denn es muss sich ja in unserer Zeit nicht unbedingt das wiederholen, was sich 1936 wenige Wochen vor der Tagung der 3. Westfälischen Bekenntnissynode ereignet hat – dass man erst unter dem Druck einer tiefgreifenden kirchenpolitischen Auseinandersetzung sich näher der Er-

¹¹ S. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 264 Nr. 3330. – Weitere biographische Angaben bei Grünzinger, Gertraud: [Art.:] Koch, Jakob Emil Karl. In: BBKL 4. Herzberg 1992. Sp. 215-220; ausführlicher s. Kampmann, Jürgen: Karl Koch. Pfarrer, Superintendent und Präses aus dem Kirchenkreis Vlotho. Dankgabe des Kreissynodalvorstandes des Kirchenkreises Vlotho zur Verabschiedung von Christof Windhorst aus dem Amt des Superintendenten am 15. Oktober 2004. Bad Oeynhausen 2004. [= Theologische Beiträge aus dem Kirchenkreis Vlotho 15], sowie Kampmann, Jürgen: Karl Koch (1876–1951). Präses und Parlamentarier. In: Kampmann, Jürgen (Hg.): Protestantismus in Preußen. Lebensbilder aus seiner Geschichte. Band 4. Vom Ersten Weltkrieg bis zur Teilung Deutschlands. Frankfurt (Main) 2011. [= edition chrismon] S. 81-102.

¹² Danielsmeyer, Werner: Präses D. Karl Koch. Bielefeld 1976. [= Materialien für den Dienst in der Evangelischen Kirche von Westfalen A 5] S. 9-13.

¹³ Die Synodaljubiläen, die vor 200 Jahren und vor 100 Jahren begangen worden sind, haben jedenfalls ein erhebliches Bemühen um die Erhellung der Synodalgeschichte zur Folge gehabt; s. dazu die Sammelbände Die zweihundertjährige Jubelfeier der märkischen evangelischen Synode. Hagen 1812; sowie: Festschrift zur 300jährigen Gedächtnisfeier der ersten märkisch-lutherischen Synode in Unna 2. und 3. Oktober 1612/1912. Witten (Ruhr) o. J. [1912.]. Vgl. auch Baedeker, Franz Gotthilf Heinrich Jakob: Beitrag zur Geschichte der Synodal-Verfassung des Märkischen Lutherischen Ministeriums, womit zur Jubelfeier des zweihundertjährigen Bestehens dieser Verfassung in Hagen am 7ten und 8ten Jul. dieses Jahrs geziemend einladet der Consistorialrath und Superintendent Prediger Bädeker in Dahl. Hagen 1812.

forschung der Geschichte des Synodalwesens in Westfalen und der hinter ihm stehenden theologischen Einsichten und Prinzipien zuwandte – im Rahmen einer Tagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte.

1. Die Tagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte am 24. Februar 1936 in Münster

Glücklicherweise ist über den Verlauf dieser Tagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte in Münster am 24. Februar 1936 eine recht ausführliche Berichterstattung in der vom Evangelischen Presseverband für Westfalen-Lippe monatlich herausgegebenen Zeitung „Das Evangelische Westfalen“ erhalten.¹⁴ In deren Märzausgabe wurde zunächst über die missliche Situation des Vereins nach dem unerwarteten Tod des Vorsitzenden Konsistorialrat Paul Gerhard Koch¹⁵ am 25. Juli 1935¹⁶ und über die Wahl eines Nachfolgers,¹⁷ Pfarrer Lic. Wilhelm Rahe¹⁸ aus Minden, berichtet. Rahe betonte bei seiner Wahl programmatisch, „dass der Verein mit gesteigerter Freudigkeit und mit erhöhtem Verantwortungsbewusstsein an seine Arbeit nach der kurzen Unterbrechung wieder herangehen wolle. Dabei liege es ihm am Herzen, dass bei dieser Arbeit wirklich in die lebendige Geschichte eingeführt, der Gemeinde und Kirche gedient und das Lob des Herrn in der Geschichte verkündigt werde.“¹⁹ Diesem Programm wurde sogleich durch einen Vortrag von Lizentiat Robert Frick,²⁰ Bethel, Profil verliehen: „Er ging vom Prolog des Johannes Evangeliums aus und führte zum tiefsten Sinn aller Geschichte und zum Wesen der Kirchengeschichte, die stets theologische Disziplin bleiben müsse. Die Kirchengeschichte könne [so Frick] niemals ein Stück Kulturgeschichte sein; man dürfe aus ihr auch keine Geschichte des Reichesgottes machen. In der Kirchengeschichte käme es darauf an, die sichtbaren Zeichen (Signale) zu sehen, die dem Glauben gegeben seien. [...] Beschäftigung mit der Kirchengeschichte sei nicht etwas, was man nebenbei tun könne, sondern ein Stück notwendigen Dienstes, den man in der Kirche tun müsse.“²¹ Konkretisierung erfuhr

¹⁴ Tagung des Vereins für westfälische Kirchengeschichte. In: Das Evangelische Westfalen 13 (1936) Nr. 3, März 1936. S. 43-44; Zitat S. 44.

¹⁵ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 264 Nr. 3332.

¹⁶ Zum Wirken Paul Gerhard Kochs als Vorsitzender des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte s. Rottschäfer, Ulrich: Verein und Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte. Ein Rückblick aus Anlaß des 100jährigen Bestehens. JWKG 94 (1999), S. 71-79.

¹⁷ Rottschäfer erläutert a.a.O., S. 79-81, dass die Arbeit des Vereins in dieser Situation aus diversen Gründen einer grundlegenden Neuausrichtung bedurfte.

¹⁸ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 396 Nr. 4917.

¹⁹ Tagung VWKG (wie Anm. 14), S. 43.

²⁰ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 140 Nr. 1792.

²¹ Tagung VWKG (wie Anm. 14), S. 44.

dieses Programm durch einen Vortrag des Münsteraner Honorarprofessors Dr. Karl Bauer²² über die Geschichte der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1835. Sein Referat war nichts anderes als das Ergebnis einer Auftragsarbeit der Bekennenden Kirche, die in den heftigen Auseinandersetzungen mit den Deutschen Christen 1934 schmerzlich vermisst hatte, dass bis dahin keine moderne Darstellung der Geschichte der presbyterial-synodalen Kirchenordnung greifbar war, die geeignet gewesen wäre, historisch und theologisch fundiert den Entstehungsprozess dieser kirchlichen Leitungsstrukturen nachzuzeichnen und dies dem Verlangen der Deutschen Christen nach Einführung des Führerprinzips in der Leitung der evangelischen Kirche entgegenzusetzen. So unternahm es Bauer, den Nachweis zu führen, dass „das presbyteriale und synodale Element in der Kirchenverfassung stets ein wesentlicher Teil des evangelischen Kirchendienstes in Westfalen gewesen sei“, und er zögerte nicht, die Feststellung zu treffen, dass „das rheinisch-westfälische Sonderrecht [...] in der Vergangenheit von großem Segen gewesen“ sei; „es sei deshalb erwünscht, auch in Zukunft an dieser Gemeindekirche festzuhalten.“²³ Das war nichts anderes als eine klare Absage an die Bestrebungen, in der Kirche das Führerprinzip einzuführen. Und so überrascht es auch nicht, dass Bauers noch im gleichen Jahr vorgelegte, mit einem Zuschuss aus einer Kollekte der Westfälischen Bekennenden Kirche für Presse Zwecke geförderte²⁴ einschlägige Veröffentlichung²⁵ mit einem Vorwort von Präses Karl Koch versehen wurde, in dem dieser – etwas sibyllinisch – betonte, das Jubiläum der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung falle in eine Zeit, „die die Evangelische Kirche Westfalens und der Rheinprovinz vor die gewaltige Aufgabe einer völligen Neubildung der kirchlichen Ordnung“ stelle.²⁶ Er halte es deshalb „für dringend wünschenswert, daß wir über das geistige Ringen, das in der Kirchenordnung von 1835 seinen vorläufigen Abschluß fand, eine genaue Darstellung erhalten.“²⁷

Der Vorgang zeigt, dass man sich der Bedeutung und des Wertes der hergebrachten kirchlichen Leitungsstrukturen erst in dem Moment wirklich bewusst zu werden schien und sich ihrer zu vergewissern begann, als sie schon fast verloren waren. In das Bild fügt sich, dass zum einhundertjährigen Jubiläum der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung vom

²² Zum Werdegang Bauers und dessen Engagement für die Bekennende Kirche s. Ulrichs, Hans-Georg: [Art.:] Bauer, Karl Christof Gustav Adolf. In: BBKL 16. Herzberg 1999. Sp. 77-85.

²³ Tagung Verein (wie Anm. 14), S. 44.

²⁴ So Protokoll Westfälischer Bruderrat. Dortmund, 28. April 1936. LkArch Bielefeld 5.1-236,1: „Aus der Pressekollekte soll ein Zuschuss für die Veröffentlichung des Bauerschen Büchleins über die Vorgeschichte der K[irchen]O[rdnung] gegeben werden (R[eichs] M[ark] 150,-).“

²⁵ Bauer, Karl: Aus der Geschichte der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1835. Mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in Westfalen. Witten 1936.

²⁶ Koch, Karl: Vorwort. In: Bauer, Geschichte (wie Anm. 25) S. [3].

²⁷ Ebd.

5. März 1835 keinerlei Festveranstaltung stattgefunden hatte. Bauers Vortrag im Verein für Westfälische Kirchengeschichte suchte dieses Versäumnis auszugleichen – und dass er sich nicht scheute, dabei mit seiner historischen Darstellung auch einen kirchenpolitischen Akzent zu setzen, belegt das Fazit, das er am Schluss seiner Darstellung zog: „Denn das ist gewiß, und die Geschichte der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung bestätigt es: Gutes und Bleibendes läßt sich in der Kirche niemals durch Vergewaltigung und Beugung des Rechts schaffen, sondern nur auf dem Weg der selbstlosen Treue, der lautersten Demut vor Gott und der ungefärbten Liebe, die in allem nur dem Herrn der Kirche und den Brüdern dienen will. Wird dieser Weg unverwandt inne gehalten, so fallen auch dem Staat gerade die besten Früchte nur immer von selbst zu.“²⁸

2. Die neue Formierung der Deutschen Christen in der Kirchenprovinz Westfalen im Frühjahr 1936

Auf die Deutschen Christen in Westfalen sei an dieser Stelle nicht mehr als ein Seitenblick geworfen – der allerdings erforderlich ist, um die seit der Tagung der ersten und der zweiten Westfälischen Bekenntnissynode eingetretene Veränderung der kirchenpolitischen Gesamtlage ermessen zu können.

Mit dem November 1934 hatten die Deutschen Christen die von ihnen seit 1933 errungenen und besetzten kirchlichen Ämter auch in der Kirchenprovinz Westfalen wieder räumen müssen. Verblieben waren ihnen danach nur ihre durch das Ergebnis der Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933 errungenen lokalen und regionalen Positionen – also in Größeren Gemeindevertretungen und Presbyterien sowie Kreissynoden und Kreissynodalvorständen. Dabei ist festzuhalten, dass sie lediglich in vier der Kirchenkreise – in Gelsenkirchen, Hagen, Hattingen-Witten und Herne – durch Superintendenten und DC-Mehrheiten in den Kreissynodalvorständen die kirchenpolitische Regie zu führen in der Lage waren.²⁹ Rückhalt besaßen die Deutschen Christen dagegen in der landeskirchlichen Verwaltung, also im altpreußischen Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin, in der reichskirchlichen Verwaltung (der DEK-Kirchenkanzlei) sowie bei dem 1935 neu eingerichteten Reichskirchenministerium.³⁰ Zu kämpfen hatten die Deutschen Christen überdies mit einer wachsenden inneren Zerrissenheit – die sich in der Kirchenprovinz Westfalen allerdings in Grenzen hielt; hier konnte die „gemäßigte“ Richtung die weit-

²⁸ A.a.O., S. 73.

²⁹ Zu den Details der hier nur skizzierten Entwicklung in den deutschchristlich dominierten Kirchenkreisen s. Hey, Kirchenprovinz (wie Anm. 5), S. 201-205.

³⁰ S. zu den vielfältigen Beziehungen der Deutschen Christen Kampmann, Jürgen: Das Wirken der Geistlichen Leitung Fiebig. In: Peters, Christian/Kampmann, Jürgen (Hgg.): 200 Jahre evangelisch in Münster. Beiträge aus dem Jubiläumsjahr. Bielefeld 2006. [= BWFKG 29] S. 149-188; dort S. 162-164.

aus größte Anhängerschaft um sich scharen, während sich zu der extremen Gruppierung der Nationalkirchlichen Einung Thüringer Deutscher Christen nicht mehr als eine Handvoll Pfarrer bekannte.³¹ Ende März 1936 versammelte sich eine erste westfälische Gautagung der Deutschen Christen in Bochum.³² Anstelle des bisherigen Provinzialbischofs Bruno Adler, der seit Ende November 1934 beurlaubt war,³³ übernahm nun der in Münster wirkende Gemeindepfarrer Walter Fiebig³⁴ die Führung der westfälischen Deutschen Christen – und er sollte fortan bis 1945 der kirchenpolitische Antipode Karl Kochs bleiben.³⁵

In unserem Kontext – also mit Blick auf die 3. Tagung der Westfälischen Bekenntnissynode – gilt es indes hauptsächlich festzuhalten, dass es – gewiss auch infolge der Beschlüsse der in Berlin-Dahlem zusammengetretenen 2. Reichsbekenntnissynode – so gut wie überhaupt keine unmittelbaren Kontakte zwischen den Führungsebenen der Bekennenden Kirche und der Deutschen Christen mehr gab, sehr wohl aber ein unaufhörliches, zähes und unnachgiebiges Ringen um die Sicherung der eigenen Einflussphären in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen.³⁶ Dass man dennoch Notiz von der weiteren Entwicklung im jeweils anderen Lager nahm, belegen die zahlreichen Berichte in den von der jeweiligen Gruppe herausgegebenen kirchlichen Zeitungen und Zeitschriften, in denen sich ein reiches Kaleidoskop von Meldungen und Kommentaren über das für unmöglich und unerträglich gehaltene Reden und Agieren des kirchenpolitischen Gegners findet. So wurde – um hier lediglich einen Blick auf die Deutschen Christen zu richten – sofort über die in der Bekennenden Kirche aufgebrochenen Auseinandersetzungen berichtet – in der Zeitung „Positives Christentum“ prangte schon am 17. Januar 1936 auf der ersten Seite die mit rotem Balken unterstrichene Überschrift: „Bekenntnisfront auseinandergebrochen!“³⁷ Ausführlich wurde die vom bayerischen Landesbischof Hans Meiser³⁸ über die Differenzen in der Bekennenden Kirche gegebene Darstellung abgedruckt – und dann kommentierend dazu festgestellt, es sei erfreulich, „dass dadurch die Situation der Verkrampfung der Fronten gelöst wird und wieder die Möglichkeit besteht, alle wertvollen Kräfte im deutschen Protes-

³¹ S. dazu auch Kampmann, Jürgen: Von der altpreußischen Provinzial- zur westfälischen Landeskirche (1945–1953). Die Verselbständigung und Neuordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen. Bielefeld 1998. [= BWFKG 14] S. 58–60.

³² S. die Deutschen Christen in Abwehr und Aufbau. Grundsätzliche Erklärungen zu den kirchlichen Aufgaben unserer Zeit erarbeitet auf der ersten westfälischen Gautagung in Bochum am 31. März und 1. April 1936. O.O. o.J. [1936].

³³ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 3 Nr. 32.

³⁴ A.a.O., S. 129f Nr. 1655.

³⁵ S. dazu ausführlich Kampmann, Wirken (wie Anm. 30), S. 166–171.188.

³⁶ S. Hey, Kirchenprovinz (wie Anm. 5), S. 152–188.

³⁷ Bekenntnisfront auseinandergebrochen! Positives Christentum 2 (1936), Nr. 2, 17. Januar 1936. S. 1f.

³⁸ Zu Meisers Wirken s. Braun, Hannelore: [Art.:] Meiser, Hans. In: BBKL 5. Herzberg 1993. Sp. 1163–1172.

tantismus auf dem Boden einer einigen Volkskirche zu sammeln.[“] [...] Wir hoffen, dass durch die nunmehrige Spaltung der Bekenntnisfront die kirchlichen Auseinandersetzungen und Spannungen endlich aus der Sphäre des kirchenpolitischen Machtkampfes herausgenommen und allein auf dem Boden des Ringens um die Wahrheit ausgetragen werden. [...] Wir sind außerdem überzeugt, daß die übergroße Mehrheit des Deutschen evangelischen Volkes sich von den Parolen unentwegter, radikaler Kreise nicht irreführen lassen wird, das von Tag zu Tag mehr die Wahrheit über den Kirchenstreit erkennt. Um dieser Wahrheit willen müssen wir aber in dieser Situation um unseres Auftrags willen folgendes aussprechen: die glaubensmäßige Diffamierung unserer Bewegung als einer ihrer Lehrer muss jetzt endgültig aufhören. Kirchen und Kanzeln müssen den Pfarrern, die uns angehören, geöffnet werden.“³⁹ Doch sollte beides eine Illusion bleiben – was dann zu um so heftigerer Kritik an dem von der Bekennende Kirche eingeschlagenen Kurs führte, sich nicht an der Arbeit der Kirchengremien zu beteiligen.⁴⁰

3. Die gravierenden internen Auseinandersetzungen in der Bekennenden Kirche im Vorfeld der 3. Tagung der Westfälischen Bekenntnissynode

Geprägt war das halbe Jahr vor der dritten Tagung der Westfälischen Bekenntnissynode im April 1936 von dem Bemühen, innerhalb der Bekennenden Kirche Westfalens, aber auch auf altpreußischer Landes- wie auf Reichsebene eine einmütige Haltung zu den vom Reichskirchenministerium zur Befriedung der kirchenpolitischen Lage eingerichteten Kirchengremien zu erreichen.⁴¹ Sollte man in diesen Ausschüssen mitarbeiten, in denen neben kirchenpolitisch Neutralen und gemäßigten Kräften der Bekennenden Kirche auch solche der Deutschen Christen mitwirken sollten, und dann gemeinsam die geistliche Leitung für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich übernehmen? Der frühere, bereits seit 1931 im Ruhestand befindliche westfälische Generalsuperintendent Wilhelm Zoellner⁴² hatte sich jedenfalls dafür gewinnen lassen, das Amt des Vor-

³⁹ A.a.O., S. 2.

⁴⁰ „Wir können nichts wider die Wahrheit“. *Positives Christentum* 2 (1936), Nr. 7, 23. Februar 1936. S. 1.

⁴¹ S. dazu Besier, Gerhard: Die Lenkung der APU durch die Kirchengremien (1935–1937). In: Besier, Gerhard/Lessing, Eckhard (Hgg.): Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Bd. 3. Trennung von Staat und Kirche. Kirchlich-politische Krisen. Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft. (1918–1992). Leipzig 1999. [= Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Ein Handbuch] S. 305–368; dort S. 309–322.

⁴² Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 578f Nr. 7181. Vgl. Schneider, Thomas Martin: Wilhelm Zoellner (1860–1937). Westfälischer Generalsuperintendent und Vorsitzender des Reichskirchengremien – Kirchenführer mit staatlicher Legitimation. In: Kampmann, Jürgen (Hg.): *Protestantismus in Preußen. Lebensbilder aus seiner*

sitzenden des Reichskirchenausschusses zu übernehmen.⁴³ Einem Mitwirken in diesen Ausschüssen standen aber grundsätzliche Bedenken und auch beschlussmäßig festgelegte Entscheidungen der Bekennenden Kirche entgegen. Zum einen lehnte sie – in Treue zur Barmer Theologischen Erklärung vom 31. Mai 1934 – die Zusammenarbeit mit Irrlehrern (sprich: Deutschen Christen) kategorisch ab, zum anderen sahen die Beschlüsse der Reichsbekennnissynode vom Oktober 1934 in Berlin-Dahlem vor, dass die Bekennende Kirche das Kirchenregiment insgesamt, besonders aber die geistliche Leitung der Gemeinden und Pfarrer in vollem Umfang für die von ihr selbst gebildeten Organe beanspruchte.⁴⁴

Rechtfertigte diese Beschlusslage aber, sich jedwedem Versuch zu entziehen, den kirchenpolitischen Dissens zwischen Deutschen Christen und Bekennender Kirche zu überwinden? Bei seiner Sitzung am 18. Oktober 1935 hatte der Westfälische Bruderrat nach längerer Aussprache beschlossen, „daß eine endgültige Stellungnahme erst erfolgen könne, wenn man wisse, welche Bedeutung die Provinzialausschüsse haben sollen, und keine Sonderregelung für Westfalen erstreben dürfe, vielmehr unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in den einzelnen Provinzen nach einer möglichst einheitlichen Regelung der mit den Provinzialausschüssen zusammenhängenden Fragen streben müsse.“⁴⁵ Dass es im Bruderrat zu diesem Thema offenkundig verschiedene Überzeugungen gab, geht aus den weiteren Beschlüssen hervor, dass „Sonderverhandlungen vermieden werden“ müssten und „allein der Präses oder dessen Beauftragte [...] verantwortlich handeln“ dürften.⁴⁶

Doch bereits am 3. Dezember 1935 meldeten sich einflussreiche Stimmen aus der Westfälischen Bekennenden Kirche zu Wort, die vom Bruderrat eine baldige Einberufung der Bekennnissynode verlangten.⁴⁷ Die Unterzeichner – zumeist Pfarrer aus dem Industriegebiet, namentlich Dr. Wilhelm Bartelheimer⁴⁸ aus Lüdenscheid, Walter Engelbert,⁴⁹ Rudolf

Geschichte. Band 4. Vom Ersten Weltkrieg bis zur Teilung Deutschlands. Frankfurt (Main) 2011. [= edition chrismon] S. 49-62.

⁴³ S. Philipps, Werner: Wilhelm Zoellner – Mann der Kirche in Kaiserreich, Republik und Drittem Reich. Mit einer Bibliographie von Mechtild Köhn. Bielefeld 1985. [= BWFKG 6] S. 133-135.

⁴⁴ Zu den Hintergründen, die die Skepsis gegenüber dem Reichskirchenminister und den von ihm initiierten Kirchenausschüssen als durchaus nicht unbegründet erscheinen ließen, s. Philipps, Zoellner S. 138-141.

⁴⁵ Westfälischer Bruderrat, Protokoll vom 18.10.1935. LkArch Bielefeld 5.1-845.1. – Zu den Verhandlungen über die Einrichtung eines Provinzialkirchenausschusses in Westfalen s. Besier, Lenkung S. 353f.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ [Pfr. Bartelheimer u.a.] an Westfälischen Bruderrat. O. O., 3. Dezember 1936. Arch KK Dortmund-Mitte 104c. Später (3. Januar 1934) in Form eines maschinenschriftlichen Umdrucks als Rundbrief verbreitet: LkArch Bielefeld 5.1-235.1. Beglaubigte Abschrift: EZA Berlin 50/620 Bl. 181-183.

⁴⁸ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 21 Nr. 255.

⁴⁹ A.a.O., S. 118 Nr. 1504.

Hardt⁵⁰ und Gerhard Niedermeier⁵¹ aus Bochum, Gustav Hochdahl,⁵² Lic. Lothar Przybylski,⁵³ Ludwig Quincke⁵⁴ und Martin Stallmann⁵⁵ aus Dortmund sowie Walter Schaub⁵⁶ aus Herne und Gottfried Strümpfel⁵⁷ aus Bochum-Gerthe, brachten ihr Bedauern zum Ausdruck, „daß infolge ständiger neuer Ereignisse Zeit und Kraft gefehlt haben, die Bek[ennnis]Synode an den schwerwiegenden Entscheidungen der letzten beiden Jahre zu beteiligen“.⁵⁸ Zudem habe der Bruderrat „aus Zeitmangel in seiner Gesamtheit“ sich nicht hinreichend mit den zur Klärung anstehenden Fragen befassen können, wie auch „die Anliegen und Sorgen der Pfarrerschaft“ „nicht ausreichend“ hätten gehört werden können. Es sei dadurch der Eindruck entstanden, „als ob der westfälische Bruderrat seine Entschließungen weniger von der Beratung mit den Brüdern, als von dem theologischen und kirchenpolitischen Urteil des Dahlemer Kreises abhängig machte.“⁵⁹ Mit diesen Formulierungen legte man den Finger zielgerichtet auf den in der Bekennenden Kirche strittigen und schon wunden Punkt, inwiefern man in Westfalen an die Entscheidungen der bekennniskirchlichen Gremien in Berlin unbedingt gebunden sei – selbst dann, wenn sich (wie in der Kirchenprovinz Westfalen) die Bekennende Kirche in einer Mehrheitssituation befinde und damit entscheidenden Einfluss auf die Organe der verfassten evangelischen Kirche auszuüben vermöge. Die Unterzeichner des Briefes an den Bruderrat gingen mit ihrer Kritik noch einen Schritt weiter: „Wir meinen, es beklagen zu müssen, dass auf diese Weise entscheidende Voraussetzungen für kirchliches Handeln und kirchliche Leitung in Westfalen zum Teil ausser [!] Acht gelassen wurden.“⁶⁰ In der Sache kritisierten sie, dass zwischenzeitlich der Westfälische Bruderrat als Bedingung für eine Mitarbeit im Provinzialkirchenausschuss die Einrichtung von zwei getrennten Geistlichen Leitungen für die deutschchristlichen Kirchengemeinden einerseits und die nichtdeutschchristlichen Kirchengemeinden in Westfalen andererseits gestellt hatte – denn in der Einrichtung eines solchen „Simultaneums“ sahen sie die Gefahr, dass dadurch die kirchenpolitische Spaltung in den Gemeinden erst recht noch verstärkt werde.⁶¹ Eine derartige

50 A.a.O., S. 181 Nr. 2300.

51 A.a.O., S. 358 Nr. 4469.

52 A.a.O., S. 210 Nr. 2673.

53 A.a.O., S. 393 Nr. 4876.

54 A.a.O., S. 395 Nr. 4895.

55 A.a.O., S. 485 Nr. 6013.

56 A.a.O., S. 431 Nr. 5346.

57 A.a.O., S. 501 Nr. 6209.

58 [Pfr. Bartelheimer u.a.] an Westfälischen Bruderrat. O. O., 3. Dezember 1936. Arch KK Dortmund-Mitte 104c. Später (3. Januar 1934) in Form eines maschinenschriftlichen Umdrucks als Rundbrief verbreitet: LkArch Bielefeld 5.1-235.1. Beglaubigte Abschrift: EZA Berlin 50/620 Bl. 181-183. A.a.O., S. 1.

59 Ebd.

60 Ebd.

61 Ebd. „Das Unternehmen fördert eine Aufspaltung der Gemeinden, wie sie bisher jedenfalls weithin noch nicht vorhanden ist. Das Ringen um eine echte Auseinan-

Aufspaltung sei auch nach den Beschlüssen der bisherigen Synoden der Bekennenden Kirche theologisch nicht zu begründen.⁶² Nach der Überzeugung der Unterzeichner stünden einer Mitarbeit der Bekennenden Kirche in den Kirchengremien „keine aus dem Bekenntnis entspringende[n] Bedenken entgegen“, denn die Zusammensetzung dieser Ausschüsse lasse hoffen, dass die entscheidenden Anliegen der Bekenntnissynoden gewahrt würden – die Ablehnung einer zweiten Offenbarungsquelle, das Führerprinzip in der Kirche, Gewalt und Willkür der Staatskirche und eine „Nationalkirche“.⁶³ Es komme darauf an, dass sich die Bekennende Kirche nicht abriegele und ihr Anliegen *in* den Kirchengremien zur Geltung bringe.⁶⁴ Nur weil der Staat die Kirchengremien installiert habe, müsse deren Handeln nicht zwangsläufig unter kirchenfremden Gesichtspunkten geschehen; entscheidend sei nicht die Art und Weise ihrer Einsetzung, sondern deren deutlich bekundeter Wille, ihr Handeln vor dem Bekenntnis der Kirche zu verantworten: „Diese Ueberzeugung nötigt uns, den Bruderrat zu verpflichten, seine Mitarbeit bei der Bildung des Provinzialkirchengremiums für Westfalen nicht länger zu versagen und im Bruderrat der altpreußischen Union im gleichen Sinne zu wirken.“⁶⁵

Doch löste dieser Appell im westfälischen Bruderrat keine erkennbare Reaktion aus; im Protokoll der Sitzung vom 14. Dezember 1935 wurde lediglich notiert: „Es ergibt sich Einmütigkeit in der Beurteilung und Haltung gegenüber den Kirchengremien.“⁶⁶

Gleich nach dem Jahreswechsel, am 3. Januar 1936, verbreiteten daraufhin die Unterzeichner des Briefes vom 3. Dezember 1935 diesen in offenbar großer Stückzahl als Umdruck in Westfalen. Damit war nun nicht nur das Thema, sondern auch das Verlangen nach Einberufung einer Westfälischen Bekenntnissynode allgemein zur Diskussion gestellt. Schnell ergab sich eine weitere Zuspitzung dadurch, dass man aus dem Kreis der Unterzeichner dieses Rundbriefes am 14. Januar auf Aufforderung auch gegenüber dem Reichsbruderrat Stellung nahm, dass man ihn für nicht autorisiert erachte, jegliche Mitarbeit bei den Kirchengremien abzulehnen, „da er zu den schwebenden Fragen Pfarrer, Gemeinden

dersetzung zwischen öffentlichem und Zeitgeist der zur Unzeit abgebrochen. Stattdessen soll eine Stabilisierung kirchenpolitischer ‚Formationen‘ angeordnet werden, durch die Kirche und Volk an der echten Entscheidung vorbeigeführt werden. Es ist uns kein Zweifel, dass unsere Volks kirchlichen Gemeinden für eine Entscheidung dieser Art nicht reif sind. Wir denken dabei sowohl an viele Glieder der Bek[ennnis-]Gemeinden, wie an vielen ‚Neutralen‘ [!] als auch an viele D[eutsche] C[hristen].“

⁶² A.a.O., S. 2.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ A.a.O., S. 3.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Westfälischer Bruderrat, Protokoll vom 14. Dezember 1935. LkArch Bielefeld 5.1-845.1.

und Synoden weder umfassend unterrichtet noch auch sich ihrer Mitverantwortung frühzeitig vergewissert hat.“⁶⁷

Zwischenzeitlich hatte sich herausgestellt, dass es bei einer Sitzung des Reichsbruderrates am 3. Januar 1936 zu erheblichen Auseinandersetzungen über die Frage der Mitarbeit in den Kirchengremien gekommen war – mit der Folge, dass unter anderem Präses Koch überstimmt worden war, der dafür plädiert hatte, unter bestimmten Bedingungen zu solch einer Mitarbeit bereit zu sein.⁶⁸ Der von Koch präferierte Kurs hatte bei Verhandlungen in Bethel, an denen auch der Leiter der Geschäftsstelle der Bekennenden Kirche in Westfalen, der Dortmunder Pfarrer Karl Lücking,⁶⁹ Fritz von Bodelschwingh sowie aus dem Rheinland Pfarrer Joachim Beckmann⁷⁰ teilgenommen hatten (für die Kirchengremien waren die Generalsuperintendenten Wilhelm Zoellner⁷¹ und Johannes Eger⁷², der Oberhausener Superintendent Dr. Wilhelm Ewald Schmidt⁷³ und der Vorsitzende des Evangelischen Presseverbandes in Westfalen, Dr. Paul Winckler,⁷⁴ präsent),⁷⁵ eine nähere Präzisierung erfahren; man einigte sich am 5. Januar 1936 auf eine „Ordnung der geistlichen Leitung in den altpreuussischen Kirchenprovinzen für die Übergangszeit bis zum Jahre 1937“,⁷⁶ später kurz als „Betheler Sätze“ bezeichnet. Darin wurde insbesondere festgehalten, dass die zu bildenden Provinzialkirchengremien die geistliche Leitung nicht selbst ausüben,

⁶⁷ Engelbert, Stallmann, Niedermeier an Vorbereitenden Ausschuss des Reichsbruderrates. Bochum, 14.1.1936. LkArch Bielefeld 5.1–241.1. Über mangelnde Information wurde auch anderwärts Klage geführt; siehe zum Beispiel cand. theol. Ernst Eisenhardt an Pfr. Stratenwerth. Dortmund, 17. Januar 1936. Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (ZA EKHN) Darmstadt 62/6015.

⁶⁸ S. dazu detailliert Meier, Kurt: Der evangelische Kirchenkampf. Bd. 2. Geschickerte Neuordnungsversuche im Zeichen staatlicher „Rechtshilfe“. 2. Aufl. Göttingen 1984. S. 94–101.

⁶⁹ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 308 Nr. 3865.

⁷⁰ A.a.O., S. 29 Nr. 354.

⁷¹ S. zu Zoellners Werdegang und Wirken die Übersicht von Schneider, Thomas Martin: [Art.] Zoellner, Wilhelm (Christian Heinrich Wilhelm). In: BBKL 14. Herzberg 1998. Sp. 567–572.

⁷² Egers Lebensweg ist kurz skizziert bei Bookhagen, Rainer: Die evangelische Kinderpflege und die Innere Mission in der Zeit des Nationalsozialismus. Mobilmachung der Gemeinden. Bd. 1: 1933–1937. Göttingen 1998. [= Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte B 29] S. 547.

⁷³ Zum Wirken Schmidts – des Vorsitzenden des rheinischen Provinzialkirchengremiums – s. Besier, Gerhard/Lessing, Eckhard (Hgg.): Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Bd. 3. Trennung von Staat und Kirche. Kirchlich-politische Krisen. Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft. (1918–1992). Leipzig 1999. [= Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Ein Handbuch] S. 927. Näheres s. bei Besier, Lenkung S. 355–360.

⁷⁴ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 563 Nr. 6995. – Zu Wincklers Werdegang s. dessen umfangreiche autobiographische Darlegung: Winckler, Paul: Wie ich es sah und sehe. Vom Weg durch bewegte deutsche Jahrzehnte. Lebenserinnerungen eines Theologen. O. O. o. J. [1965].

⁷⁵ Meier, Kirchenkampf 2 (wie Anm. 68), S. 97.

⁷⁶ Ordnung der geistlichen Leitung in den altpreuussischen Kirchenprovinzen für die Übergangszeit bis zum Jahre 1937. O. O., [5. Januar 1936]. EZA Berlin 619/2 (1936^d).

sondern für die Übergangszeit einem Theologen übertragen würden, der im Wesentlichen die Aufgaben des Generalsuperintendenten ausüben sollte.⁷⁷ Dem kirchenpolitischen Dissens zwischen Bekennender Kirche und Deutschen Christen wurde durch eine Zusatzklausel Rechnung getragen: „Wenn Pfarrer und Kandidaten zu seiner theologischen Überzeugung oder kirchlichen Haltung im Gegensatz stehen und daraus für seine Amtsführung Schwierigkeiten erwachsen, soll der P[rovinzial]K[irchen]A[usschuss] [PKA] die genannten Aufgaben an ihnen einem anderen Theologen delegieren.“⁷⁸ Unter der Voraussetzung, dass diese Bestimmungen anerkannt würden, sei „die Bekennende Kirche zu Mitarbeit in und mit den Kirchengremien bereit.“⁷⁹ Damit war dokumentiert, dass sich die Bekennende Kirche zumindest in der westfälischen Kirchenprovinz auf die Einrichtung einer doppelten geistlichen Leitung für DC-Pfarrer und Nicht-DC-Pfarrer einzulassen bereit war – das aber stand im klaren Gegensatz zu dem Kurs, der von der Mehrheit des Reichsbruderrates und auch von der Mehrheit des Landesbruderrates der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union vertreten wurde.

Gelöst war die Problematik innerhalb der Bekennenden Kirche damit ganz und gar nicht, denn eine Mehrheit von 17 zu 11 Stimmen im Reichsbruderrat hatte nicht vor dem Beschluss zurückgeschreckt, die im Amt befindliche Vorläufige Kirchenleitung der BK als „arbeitsunfähig“ zu bezeichnen, denn wer nicht anerkenne, „daß die Bindung an die Beschlüsse der Bekenntnissynode von Barmen die Anerkennung der Kirchengremien als Kirchenleitung“ ausschließe, könne auch nicht im Auftrag oder Namen der Bekenntnissynode reden oder handeln; deshalb bestimme der Reichsbruderrat nun eine neue Leitung der Bekennenden Kirche.⁸⁰ Die bisherige Vorläufige Kirchenleitung sah keine andere Möglichkeit, als zur Klärung der strittigen Frage eine Reichsbekenntnissynode einzuberufen, um das faktisch eingetretene Schisma in der Leitung der Bekennenden Kirche zu überwinden.⁸¹ Diese Synode fand dann in den Tagen vom 17. bis 22. Februar 1936 in Bad Oeynhausen statt –⁸² ohne allerdings den Dissens in der Sache beheben zu können;⁸³ es sollte damit

⁷⁷ A.a.O., Nr. II.2, S. 2.

⁷⁸ Ebd., S. 2f.

⁷⁹ A.a.O., Nr. III, S. 4.

⁸⁰ Meier, Kirchenkampf 2 (wie Anm. 68), S. 94.

⁸¹ A.a.O., S. 94-96.

⁸² S. dazu Immer, Karl (Hg.): Vierte Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche. Bad Oeynhausen, 17.-22. Februar 1936. Wuppertal-Barmen o.J. [1936].

⁸³ Karl Immer scheute sich nicht, schon in seinem Vorwort zu der Edition der Synodaltexte die in der Bekennenden Kirche in Bad Oeynhausen zutage getretene Zerrissenheit unumwunden beim Namen zu nennen: „Die Höhepunkte der Synode deuteten gleicherweise den Tiefstand der Bekennenden Kirche und die Herrlichkeit der ihr gegebenen Verheißungen an. [...] Jedermann hat dem Präses der Bekenntnissynode zugestimmt, als er für Freitagmorgen einen Buß- und Bittgottesdienst der Synode anordnete. Der sinkende Petrus wurde uns vor Augen gemalt als *das Bild der Bekennenden Kirche*. Keine Helden, sondern Menschen, die ohne den Herrn Christus verloren sind. Es hat uns tief gebeugt, daß die Synode nach sechs

die letzte Tagung einer Reichsbekenntnissynode gewesen sein.⁸⁴ Es blieb dabei, dass eine Mehrheit der Synodalen die Mitarbeit in den Kirchenausschüssen auch für nur eine Übergangszeit ablehnte, weil es unmöglich sei, „Kirchenleitung ohne Bindung an die bekennnismäßige Wahrheit und ohne Verwerfung des bekennnismwidrigen Irrtums“ auszuüben.⁸⁵ Präses Koch sah sich nicht in der Lage, an der Abstimmung teilzunehmen, weil seinem Anliegen, „daß mit dieser Vorlage kein Urteil von vornherein abgegeben ist über die Brüder, die sich zu den Ausschüssen so oder so verhalten“, nicht Rechnung getragen wurde.⁸⁶

Die westfälischen Unterzeichner des Rundbriefes vom 3. Januar 1936 machten jedenfalls – noch vor der Tagung der Reichsbekenntnissynode – deutlich, dass das Überstimmen unter anderem von Präses Karl Koch in dieser Sache im Reichsbruderrat ein Akt sei, „dem innere kirchliche Legitimität fehlt und der an die von uns bekämpften Majorisierungsmethoden erinnert.“⁸⁷ Als westfälische Pfarrer würden sie besonders lebhaft bedauern, dass ein Vertreter der Westfälischen Bekenntnissynode – gemeint war hier Karl Lücking – sich in den vom Reichsbruderrat gebildeten vorbereitenden Ausschuss zur Bestellung einer neuen Kirchenleitung habe hineinziehen lassen und damit den Anschein erweckt habe, „als

Tagen nicht zu einem einmütigen Beschluß kommen konnte, und durch eine Fülle zu Protokoll gegebener Erklärungen deutlich wurde, wie bis in die letzten Augenblicke hinein die Beschlüsse der Synode umstritten waren.“ (Immer, Karl: Vorwort. In: Immer, Karl [Hg.]: Vierte Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche. Bad Oeynhausen, 17.-22. Februar 1936. Wuppertal-Barmen o.J. [1936]. S. 5-6; Zitat S. 5. – Nachdenklich stimmt die Charakterisierung des württembergischen Landesbischofs Theophil Wurm, der – auf die Oeynhausener Synode rückschauend – Ende März 1936 seiner Überzeugung Ausdruck gab, dass die dort geführte Auseinandersetzung innerhalb der Bekennenden Kirche letztlich in einem sich verhängnisvoll auswirkenden Doktrinarismus ihre Ursache habe: „Ich habe mich nun aber doch, insbesondere seit dem Bekanntwerden des Briefes von Karl Barth über die Synode von Oeynhausen davon überzeugen müssen, daß es darum ging, die ‚episkopale‘ durch die ‚synodale‘ Führung zu ersetzen. Durch diesen Brief ist der Erweis gebracht, daß, wie schon oft in Notzeiten der Kirche protestantischer Doktrinarismus sich an den Lebensinteressen der Kirche versündigt. Denn die Frage ‚synodal oder episkopal‘ ist auf evangelischem Boden keine Glaubensfrage, sondern eine Zweckmäßigskeitsfrage, vollends dann, wenn dem synodalen Element ein so weitgehender Einfluß gewährt wird wie in der württembergischen Kirchenverfassung. Wenn die eine oder andere in der tatsächlichen Führung versagt, wird sie mit Recht ersetzt. Unsere Gemeinden waren mit der bisherigen Führung zufrieden; sie haben aber mit Schmerzen wahrgenommen, daß die ursprünglich so starke, vorwärtstreibende Kraft der Bekenntnisbewegung durch die Auseinandersetzungen innerhalb der Führung gelähmt worden ist.“ Der Württembergische Landesbischof [Theophil Wurm] an die Vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche. Stuttgart, 31. März 1936. Hauptarchiv Bethel 2/39-66. S. 5.

⁸⁴ S. dazu ausführlich Meier, Kirchenkampf 2 (wie Anm. 68), S. 101-105.

⁸⁵ A.a.O., S. 104.

⁸⁶ A.a.O., S. 104f; Zitat S. 105.

⁸⁷ Engelbert, Stallmann, Niedermeier an Vorbereitenden Ausschuss des Reichsbruderrates. Bochum, 14.1.1936. LkArch Bielefeld 5.1-241.1.

wäre die Geschlossenheit, mit der die westfälische Pfarrerschaft hinter ihrem Präses und seiner Haltung in der VKL steht, in Frage gestellt.“⁸⁸

Die Diktion dieses Schreibens lässt keinen Zweifel daran, dass sich auch in der Bekennenden Kirche in Westfalen zu diesem Zeitpunkt bereits erhebliche Spannungen aufgebaut hatten. In einem weiteren Schreiben der drei Pfarrer Engelbert, Stallmann und Niedermeier vom gleichen Tage an Präses Koch beklagten diese, dass die Berichterstattung über diese Zusammenhänge seit Längerem völlig unzulänglich und durchaus subjektiv erscheine, sodass eine gewissenhafte Beurteilung und Entscheidung fast niemandem mehr möglich sei.⁸⁹ Man sehe mit großer Sorge „die Gefahr einer Aufspaltung auch der westfälischen Bruderschaft und Bekenntniskirche heraufziehen“ und bitte daher Koch eindringlich, die Dinge nicht treiben zu lassen; man schlage ihm deshalb vor, die Pfarrerschaft „auf kommenden Montag etwa nach Bethel einzuladen“ und bitte „Herrn D. von Bodelschwingh[,] einen Bericht über die Lage zu geben,“ und halte es „für dringend geboten, dem früheren westfälischen Generalsuperintendenten, Herrn D. Zoellner[,] Gelegenheit zu geben, zu den Amtsbrüdern zu sprechen.“⁹⁰ Mit dieser besorgten Diagnose standen Engelbert, Stallmann und Niedermeier nicht allein – Fritz von Bodelschwingh konstatierte am Tag darauf, „dass eine immer zunehmende Zahl von Brüdern die Auffassung des Präses teilt und der Dahlemer Leitung nicht mehr folgen kann“; auch er hoffte, der Präses werde die Situation der Pfarrerschaft in Bälde erläutern.⁹¹

Das geschah indes nicht – wohl aber lieferte „Das Evangelische Westfalen“ in seiner in der zweiten Monathälfte des Januars 1936 erschienenen Ausgabe eine Reihe von Informationen. Wilhelm Zoellner hatte dort Gelegenheit bekommen, zu erläutern „Was will der Reichskirchenausschuß?“⁹² und konnte um Mitarbeit bitten, und Paul Winckler schrieb zu den Spannungen in der Bekennenden Kirche: „Wenn z[um] B[ei]spiel die ausländische Presse [...] berichte, daß die Bekennende Kirche mit überwältigender Mehrheit zum schärferen, von den Zentralen in Barmen und Dahlem bestimmten Kurs zurückgehe, so stimmt das ganz und gar nicht zu den ganz anderen Meldungen. Danach wächst die Schar, die die totale Ablehnung jeder Zusammenarbeit mit D. Zoellner, wie sie ein, im Gegensatz zur Vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche, einschließlich Präses D. Koch, in Dahlem gebildeter Arbeitsausschuß

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Engelbert, Stallmann, Niedermeier an Koch. Bochum, 14. Januar 1936. Ausfertigung mit eigenhändiger Unterzeichnung: EZA Berlin 50/620 Bl. 186; Abschrift (als „streng vertraulich“ und als „Nicht zur Veröffentlichung“ gekennzeichnet): HArch Bethel 2/39–134.

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ Bodelschwingh an Superintendent Schmidt (Berlin-Charlottenburg). Bethel, 15. Januar 1936. HArch Bethel 2/39–134.

⁹² Zoellner, Wilhelm: Was will der Reichskirchenausschuß? Das Evangelische Westfalen 13 (1936) Nr. 1, Januar 1906 und 30. S. 1f.

vertritt, nicht mehr mitmachen will. [...] im Gegensatz zu ebenfalls ausländischen Meldungen ist übrigens die vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche, einschließlich D. Koch, keineswegs durch die Opposition in den eigenen Reihen „beiseitegeschoben“. Sie bestreitet unter Zustimmung weitester Kreise der Bekennenden Kirche die Zuständigkeit des Reichsbruderrats für den Beschluss betreffs ihrer Absetzung und vertritt den richtigen Standpunkt, daß darüber nur die Bekenntnissynode entscheiden könne.“⁹³

Ohne den Namen zu nennen, wurde so auch Karl Lücking in seiner Haltung massiv kritisiert, der sich bereit gefunden hatte, in dem genannten Ausschuss mitzuwirken. Er verteidigte sich indes bei zwei Pfarrerversammlungen in Dortmund und in Altena – während Präses Karl Koch in einem Gespräch mit Superintendent Niemann und den Pfarrern Steil, Heilmann, Niedermeier, Strümpfel und Stallmann betonte, dass er nicht nur für Westfalen, sondern auch für die anderen Provinzen Verantwortung trage und eine Entscheidung nicht ohne Bruder Lücking fallen könne.⁹⁴

Zu einer schnellen Klärung der hier aufgeworfenen Fragen sollte es indes nicht kommen. Eine Sitzung des Westfälischen Bruderrates am 27. Januar 1936 brachte keinen Fortschritt in der Sache.⁹⁵ Und auch die Stadtpfarrerkonferenz Bielefeld meldete sich am 12. Februar beim Westfälischen Bruderrat mit dem Verlangen, alsbald eine Tagung der Westfälischen Bekenntnissynode einzuberufen – denn man sehe sich nicht in der Lage, der Bildung eines Provinzialkirchenausschusses zuzustimmen, „ehe nicht das rechtmässige [!] Kirchenregiment, die Westfälische Bekenntnissynode, ihre Zustimmung gegeben hat und die bekenntnismässigen [!] Sicherungen für die Amtsausübung der Kirchengremien für die ganze Landeskirche sichergestellt sind.“⁹⁶

Am gleichen Tag legten Karl Koch und Fritz von Bodelschwingh in Berlin dem Landeskirchenausschuss Entwürfe von Richtlinien über die Gestaltung einer Zusammenarbeit zwischen der Bekennenden Kirche und den Kirchengremien vor – die aber der Preussische Bruderrat schon zwei Tage hernach, am 14. Februar 1936, verwarf, da es nicht gelungen sei, „der grundlegenden Forderung der Bekennenden Kirche, daß nur die Kirche das Kirchenregiment in Bindung an das Bekenntnis auszuüben vermag, die entscheidende Berücksichtigung zu verschaffen“.⁹⁷

⁹³ Winckler, [Paul]: Die Januarfolge. 17.1.1936. Das Evangelische Westfalen 13 (1936), Nr. 1, Januar 1936. S. 15f; Zitat S. 16.

⁹⁴ So Stallmann an Hartmann. Dortmund, 24. Januar 1936. Abschrift: HArch Bethel 2/39–134.

⁹⁵ Zu entnehmen aus: Heilmann an Koch. Gladbeck, 28. Januar 1936. LkArch Bielefeld 5.1–845.2.

⁹⁶ Stadtpfarrerkonferenz Bielefeld an Westfälischen Bruderrat (z. Hd. Lücking). Bielefeld, 12. Februar 1936. Ausfertigung mit eigenhändiger Unterzeichnung durch 13 Pfarrer. LkArch Bielefeld 5.1–845.2.

⁹⁷ So Rat der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union (Müller) an Bodelschwingh. Berlin-Dahlem, 14. Februar 1936. HArch Bethel 2/91–8.

Dennoch kam es in Westfalen (nach einem langen, hier nicht in allen Details nachzuzeichnenden Gezerre) schließlich doch zu einer Mitarbeit von Mitgliedern der Bekennenden Kirche in dem neu gebildeten Provinzialkirchenausschuss – der Gladbecker Pfarrer Martin Heilmann sowie Rechtsanwalt Dr. Eduard Lütje aus Bielefeld wirkten dort für die Bekennende Kirche seit Anfang März 1936 mit.⁹⁸ Der PKA (dem neben den Genannten der kirchenpolitisch neutrale Bielefelder Fabrikant Karl Kisker sowie als Deutscher Christ Pfarrer Walter Fiebig angehörten),⁹⁹ verzichtete auf eine eigene Wahrnehmung der Geistlichen Leitung und berief – wie in den „Betheler Sätzen“ strukturell avisiert – am 15. April 1936 sowohl Präses Karl Koch als auch den Münsteraner Pfarrer Walter Fiebig zu Geistlichen Leitern in der Kirchenprovinz Westfalen.¹⁰⁰

Dennoch war zuvor Heilmanns und Lütjes Entschluss, im Provinzialkirchenausschuss mitzuarbeiten – den beide unter den ausdrücklichen Vorbehalt gestellt hatten, dass die Geistliche Leitung in der Kirchenprovinz Westfalen Präses Karl Koch übertragen werde –,¹⁰¹ im Westfälischen

⁹⁸ Niemöller, Kirche (wie Anm. 8), S. 181.

⁹⁹ Zu den Einzelheiten bei der Berufung der Mitglieder des Provinzialkirchenausschusses s. Hey, Kirchenprovinz (wie Anm. 5), S. 118f.

¹⁰⁰ S. dazu Hey, Kirchenprovinz (wie Anm. 5), S. 125f.

¹⁰¹ Den Vorgang erläuterte Heilmann detailliert auf einer Vertrauensmännerversammlung der westfälischen Bekennenden Kirche in Dortmund am 6. März 1936; s. maschinenschriftliche Umschrift eines Stenogramms (von Pfr. Karl [?] Käsemann). S. 3f. ZA EKHN Darmstadt 35/128: „Dienstag von Hardt und Ruppel angerufen. Von Eintritt in den Ausschuss nichts gesagt. Hardt bat dringend, zu kommen. Absichtlich mit keinem gesprochen, um keinen zu belasten, sondern wollte selbständig entscheiden und handeln. In Berlin war ich erstaunt, meinen Namen zu hören. Bis dahin hatte Minister abgelehnt. DC hatten erklärt, daß ich untragbar sei. Trafen Kisker und Lütje. Kisker sollte den Vorsitz führen. Heilmann erklärte: Vorsitz müßte ein Mann der Bekennenden Kirche führen. Kirchenausschuss ist für mich keine Leitung, sondern muß Leitung abgeben aufgrund des Betheler Abkommens. Inzwischen war Redeker aufgetaucht und hatte versucht, meine Untragbarkeit herauszustellen. Um den Vorsitz ist stundenlang gekämpft worden. Lütje und Heilmann wurden zum Minister gerufen. Minister sprach von Mißverständnissen mit Niemann. Vertrauen sei nicht mehr da. Minister hat sich erst mühsam entschließen können, mich zu nennen: ‚Ich meinte, es sei besser, ein Neutraler übernehme den Vorsitz.‘ Darauf Heilmann: ‚Darüber verhandle ich nicht.‘ Minister: ‚Ich überlasse den Vorsitz den 4 Leuten.‘ Heilmann: ‚Geistliche Leitung bleibt bei Herrn Präses Koch, entsprechende Regelung für die DC.‘ Minister: ‚Bedingungen können vom Präses nicht gestellt werden.‘ Er will sich mit Koch aussprechen und gibt Heilmann das Ja zur geistlichen Leitung. Lütje nahm gleiche Stellung ein, wollte aber erst zusagen, wenn er mit Bodelschwingh gesprochen. Minister ließ einzelne hereinrufen, damit nicht Redeker dauernd dazwischenkam. Fiebig wehrte sich gegen Heilmanns Vorsitz. Bedenken gegen geistliche Leitung, weil dann der Ausschuss keine Bedeutung hätte. DC müßten das gleiche Recht haben. Fiebig erklärte sich mit den Bedingungen einverstanden nach der Mittagspause. Aus eigenem Entschluß und in eigener Verantwortung habe ich zugesagt. Kisker hat die Erklärung an den Minister abgegeben. Im Landeskirchenausschuss erklärte Eger: ‚Über geistliche Leitung müßte noch verhandelt werden. Heilmann hat zu Protokoll gegeben, unter dieser Bedingung übernimmt der Westf[älische] Ausschuss seine Arbeit.‘ Hymmen: ‚Auch in anderen Provinzen bahne sich ja ähnliches an.‘ Heilmann erklärte, vom Staate her sei Legitimierung da, aber nicht von der Kirche.

Bruderrat heftiger Kritik unterzogen worden, denn Heilmann habe dessen Linie „einfach durchbrochen“, daher könne der Bruderrat „P. Heilmann das Vertrauen nicht aussprechen. Es muß ihm gegenüber ein deutliches ‚Nein‘ gesagt werden.“¹⁰² Vorangegangen war allerdings, dass Präses Koch dem Westfälischen Bruderrat in dessen Sitzung am 29. Februar 1936 in Dortmund über die Reichsbekennnissynode wie auch über die Beschlusslage des preußischen Bruderrates vom 27. Februar berichtet hatte – und daraufhin dennoch der Beschluss gefasst worden war, es solle „nach dem Betheler Abkommen nach den geltend gemachten Gesichtspunkten weitergearbeitet werden“.¹⁰³ Heilmann war überzeugt, dies getan zu haben –¹⁰⁴ während Lücking das heftig in Abrede stellte.¹⁰⁵ Als bald informierte der Westfälische Bruderrat dann auch die Pfarrerschaft über seine Haltung –¹⁰⁶ und sowohl Lücking als auch Heilmann erfuhren aus der Pfarrerschaft Unterstützung für je ihre Haltung zur Mitarbeit im Provinzialkirchenausschuss.¹⁰⁷

Zu den Examina erklärte Heilmann, daß sie geistliche Angelegenheit seien. Der Ausschuß könne nur verhandeln, daß entsprechende Prüfungsämter da seien. Bei der Besetzung des Konsistoriums habe der Ausschuß mitzuwirken. Der Präses müßte seinen theol. Mitarbeiter im Konsistorium haben. Unsere Äußerungen sind protokolliert. Es fragt sich nur, was die Bekennende Kirche in Westfalen sagt. Grundlage der Arbeit wird sein: Teilung der geistlichen Leitung. Der Ausschuß wird in nächster Woche tagen.“

¹⁰² Westfälischer Bruderrat. Persönliches Protokoll von Karl Lücking. Dortmund, 9. März 1936. LkArch Bielefeld 5.1–845.1.

¹⁰³ Westfälischer Bruderrat. Protokoll. Dortmund, 29. Februar 1936. Nr. 3. LkArch Bielefeld 5.1–845.1.

¹⁰⁴ „Es ist ein schweres Opfer, das Amt im Bruderrat während der Zeit ruhen zu lassen. Wenn der Versuch mißlingt, so liegt das darin, ob die Bekennende Kirche nicht in uns die Verräter sieht und von ‚in den Rücken‘ fallen redet.“ A.a.O., S. 9.

¹⁰⁵ „Aufs tiefste erschüttert über den Bericht. Hätte mehr Sicherungen erwartet. Wenn es so einfach wäre, hätten wir uns viel Arbeit die letzten Wochen ersparen können. Wenn ich Mitglied eines Bruderrats bin, kann ich nicht in eigener Verantwortung reden. Es ist mir unverständlich, daß Heilmann kein Wort an Koch und Lücking gerichtet hat.“ Vertrauensmännerversammlung der Bekennenden Kirche in Westfalen. Dortmund, 6. März 1936. S. 4. ZA EKHN Darmstadt 35/128.

¹⁰⁶ Westfälische Bekennnissynode/Der Bruderrat (gez. Lücking) an Pastor XY. Dortmund, 11. März 1936. LkArch Bielefeld 5.1–824. Ausfertigung für Fritz von Bodelschwing: HArch Bethel 2/39–55.

¹⁰⁷ S. Superintendentur Dortmund (mit mehr als 50 Unterschriften) an Westfälischen Bruderrat. Dortmund, 9. März 1936. LkArch Bielefeld 5.1–235.1 („Wir halten die von Pfarrer Lücking gezeigte Linie der bekennenden Kirche für bekennnismgemäß und sprechen ihm unser Vertrauen aus.“), bzw. Niedermeier, Strümpfel, Hochdahl und Stallmann an Amtsbrüder. Bochum, 10. März 1936. LkArch Bielefeld 5.1–241.1 („Wir begrüßen[!], dass sich Bruder Heilmann entschlossen hat, verantwortlich im westfälischen Provinzial-Kirchenausschuss mitzuarbeiten.“).

4. Die Vorbereitung der Tagung der 3. Westfälischen Bekenntnissynode

Bei der Vertrauensmännerversammlung am 6. März 1936 in Dortmund brachte nun auch Karl Lücking die Einberufung einer Tagung der Westfälischen Bekenntnissynode auf den 22. oder 29. März in Vorschlag.¹⁰⁸ Doch so schnell ließ sich der Gedanke nicht realisieren; erst am 8. April ging eine Einladung für Sonntag, den 19. April 1936, aus.¹⁰⁹ Die Synode sollte nachmittags um 15.15 Uhr mit einem Gottesdienst in der Dortmunder Marienkirche eröffnet werden, anschließend sollten Beratungen zu fünf Tagesordnungspunkten stattfinden; vorgesehen waren ein einleitendes Referat „Die Einheit der Kirche“ des Iserlohner Pfarrers Lic. Gottfried van Randenborgh¹¹⁰, Berichte des Provinzialbruderrates, des Provinzialmännerdienstes¹¹¹ und des Provinzialjugendwerkes, die Diskussion von Richtlinien für die Arbeit der Bekennenden Kirche in Westfalen und schließlich eine „Ergänzung bez[iehungsweise] Umbildung des Provinzialbruderrates“.¹¹²

Auf Argwohn stieß indes bei einigen der Synodalen, dass die Einladung nicht Präses Kochs Unterschrift trug. Der Leiter der Krüppelanstalten „Johanna-Helene-Heim“ Volmarstein, Hans Vietor,¹¹³ wandte sich deshalb am 11. April 1936 an Fritz von Bodelschwing: „Was mich bei dieser Einladung beunruhigt, ist einerseits, dass sie nicht von Präses D. Koch ausgeht und auch sein Name unter den Referenten überhaupt nicht genannt wird. Soll sich diese Tagung der westfälischen Bekenntnissynode etwa gegen Koch richten?“ Vietor argwöhnte weiter: „Auch der 5. Punkt der Tagesordnung ‚Ergänzung bez[iehungsw]eise Umbildung des Provinzialbruderrates‘ zeigt offenkundig, dass es sich hier um Gegensätze handelt, die offenbar gegen Bruder Heilmann, Hardt, Stallmann u.s.w. gerichtet sind. Wie sollen wir uns hier von Seiten der [Inneren] M[ission] verhalten?“¹¹⁴

Bodelschwing reagierte umgehend und bekundete Vietor, auch ihm bereite die bevorstehende Synode einige Sorgen.¹¹⁵ Er habe darüber eingehend mit Präses Koch gesprochen, der es einerseits für notwendig er-

¹⁰⁸ Vertrauensmännerversammlung der Bekennenden Kirche in Westfalen. Dortmund, 6. März 1936. S. 7. ZA EKHN Darmstadt 35/128.

¹⁰⁹ Westfälische Bekenntnissynode. Einladung zur dritten Tagung. Dortmund, 8. April 1936. LkArch Bielefeld 5.1-847.1.

¹¹⁰ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 397 Nr. 4923.

¹¹¹ Dieser Bericht aus der Feder des in Hamm tätigen Pfarrers Kalle ist erhalten; s. Bericht über den Ev[angelischen] Kirchl[ichen] Männerdienst Westfalen für die Westf[äl]ische Bekenntnissynode am 19. April 1936. LkArch Bielefeld 5.1-847.1.

¹¹² Westfälische Bekenntnissynode. Einladung zur dritten Tagung. Dortmund, 8. April 1936. LkArch Bielefeld 5.1-847.1.

¹¹³ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 526 Nr. 6522.

¹¹⁴ Krüppelanstalten Johanna-Helene-Heim Volmarstein (Vietor) an Bodelschwing. Volmarstein (Ruhr), 11. April 1936. HArch Bethel 2/39-79.

¹¹⁵ Bodelschwing an Vietor. Bethel, 14. April 1936. HArch Bethel 2/39-79.

achte, dass die Synode stattfinde – er stehe „also durchaus hinter der Einladung“ –, zugleich aber habe Koch noch nicht deutlich vor Augen, zu welchem Ziel diese Synodaltagung eigentlich führen solle. So hielt es Bodelschwingh für unbedingt nötig, trotz des zu gleicher Zeit in Bethel stattfindenden Jahresfestes des Diakonissenmutterhauses selbst bei der Synode anwesend zu sein – und stellte in Aussicht, vorher in weitere Beratungen mit einigen vertrauten Ravensberger Pastoren und mit Präses Karl Koch einzutreten.¹¹⁶ Als kleine zusätzliche Problematik am Rande erwies sich, dass – offenbar durch ein Büroversehen – die Zusendung der Einladung zur Synode zunächst nicht an die Mitglieder des Bruderrates erfolgt war.¹¹⁷ Damit war auch Karl Koch noch am 14. April¹¹⁸ ohne genaue Kenntnis der Tagesordnung; er sah sich deshalb genötigt, Dritten gegenüber klarzustellen, dass dennoch die Verhandlungsgegenstände in einer Sitzung des Westfälischen Bruderrates zuvor abgestimmt worden und ihm daher bekannt seien.¹¹⁹

Konfliktstoff bot aber vielmehr eine andere Tatsache: Karl Lücking hatte den nunmehr im Provinzialkirchenausschuss tätigen Synodalen Martin Heilmann und Dr. Lütje keine Einladung zur Synode zukommen lassen. Das löste nicht nur eine heftige Auseinandersetzung zwischen Heilmann und Lücking am Telefon aus,¹²⁰ es führte auch zu einer Intervention Karl Kochs bei Lücking, die Koch eingehend kirchenverfassungsrechtlich fundierte: Es habe nach seiner Überzeugung „mit der westfälischen Bekenntnissynode doch eine andere Bewandnis [...] als mit allen übrigen Bekenntnissynoden. Die westfälische Bekenntnissynode besteht zum grösseren Teil aus Mitgliedern, die seinerzeit der zuletzt gewählten Provinzialsynode angehörten, deren Mehrheit dann im März 1934 durch bekenntnistreue Mitglieder als Ersatz für die DC-Mitglieder der Provinzialsynode ergänzt wurden zu der jetzigen Bekenntnissynode. Unter der ersten Kategorie befindet sich auch Br[uder] Heilmann. [...] Bei Br[uder] Heilmann liegt die Sache aber nun noch so, dass er unzweifelhaft zur rite gewählten Provinzialsynode gehört und also ein Mandat hat, das keiner ihm bestreiten kann. Ich vermag also nicht den Standpunkt zu teilen, dass er an der Synode nicht teilnehmen kann. Wie ich höre, ist er nicht gesonnen, die Nichteinladung, die er als eine Diffamierung ansieht, ruhig hinzunehmen, und es wird sicher Brüder geben, die seinen Standpunkt teilen.“¹²¹ Koch vertrat damit einen Rechtsstandpunkt, den auch der

¹¹⁶ Ebd.

¹¹⁷ So zu entnehmen aus Koch an Meier. Bad Oeynhausen, 17. April 1936. Abschrift: LkArch Bielefeld 5.1–847.1.

¹¹⁸ Zu erschließen aus Meier an Koch. Gladbeck, 15. April 1936. LkArch Bielefeld 5.1–847.1.

¹¹⁹ Koch an Meier. Bad Oeynhausen, 17. April 1936. Abschrift: LkArch Bielefeld 5.1–847.1.

¹²⁰ So Heilmann an Lücking. Gladbeck, 18. April 1936. LkArch Bielefeld 5.1–847.1.

¹²¹ Koch an Lücking. Bad Oeynhausen, 15. April 1936. LkArch Bielefeld 5.1–847.1.

Gladbecker Pfarrer Friedrich Meier¹²² in einem Brief an Koch am gleichen Tage geltend gemacht hatte. Meier ging dabei noch weiter, indem er unterstrich, dass das Amt eines Synodalen nur nach den in der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung vorgesehenen Prinzipien erledigt werden könne: „Wenn also der Bruderrat von sich aus Br[uder] Heilmann das Mandat aberkennt, dann handelt er gegen die Beschlüsse der konstituierenden Bekenntnissynode, da die Kirchenordnung ein solches Recht weder dem P[rovinzial]K[irchen]R[at] noch dem Konsistorium noch sonst irgend einem Gremium zuerkennt.“¹²³ Meier wies zugleich darauf hin, dass es bis zur Gegenwart überhaupt keinen Beschluss der Westfälischen Bekenntnissynode gebe, der dem Bruderrat kirchenregimentliche Befugnisse zugestehe; ebenso existiere kein Beschluss der Westfälischen Bekenntnissynode, der diese dem preußischen Bruderrat unterstelle.¹²⁴ Meier zog daraus ein bestürzendes Fazit: „[j]e mehr ich darüber nachdenke, desto mehr bin ich entsetzt darüber, wie sehr der Westfälische Bruderrat von der ursprünglichen Linie der Westfälischen Bekenntnissynode abgewichen ist. Selbst wenn er¹²⁵ das Recht der Vertretung der Synode hat, bedeutet das keineswegs das Recht, die Synode selbst, ohne einen entsprechenden Beschluss der Synode, den Befugnissen des preußischen Bruderrates zu unterstellen. Es muß überhaupt festgestellt werden, daß mittlerweile, weil keine Wacht da war, ganz subintroduct Verhältnisse innerhalb der Westfälischen Bekenntnissynode eingetreten sind, die wir, falls man uns sie bei der Konstituierung prophezeit hätte, energisch als krasseste D.C.-Methoden abgelehnt hätten. Wie vollständig ‚verrückt‘ alles geworden ist, zeigt sich daran, das Br[uder] Lücking Heilmann gestern abend auf dessen Meinung, daß er sein Mandat am kommenden Sonntag auch ohne Einladung ausüben würde[,] sagte: ‚Also dann fangen Sie auch schon mit D.C.-Methoden an!‘“¹²⁶ Angesichts dessen warf Meier die Frage auf: „Müssen wir denn gezwungen werden, vor aller kirchlichen und weltlichen Öffentlichkeit die Bekenntnisgrundlagen gegen die Bruderseite zu verteidigen?“¹²⁷ Allem Anschein nach ist es Karl Kochs Intervention zuzuschreiben, dass Martin Heilmann doch noch nachträglich eine Einladung zur Tagung der Bekenntnissynode erhielt.¹²⁸

¹²² S. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 322 Nr. 4056.

¹²³ Meyer an Koch. Gladbeck, 15. April 1936. S. 1f. LkArch Bielefeld 5.1-847.1.

¹²⁴ A.a.O., S. 2.

¹²⁵ Im Zitat gestrichen: „nach III Abs. 2“.

¹²⁶ Ebd.

¹²⁷ A.a.O., S. 3.

¹²⁸ Heilmann an Lücking. Gladbeck, 18. April 1936. LkArch Bielefeld 5.1-847.1.

5. Die Schwerpunkte der Beratung und die Beschlussfassung der Bekenntnissynode

Am Sonntag Quasimodogeniti, dem 19. April 1936, kamen die Synodalen dann wie geplant in der Dortmunder Marienkirche zum Eröffnungsgottesdienst zusammen;¹²⁹ Pfarrer Werdermann¹³⁰ (Witten) legte in der Predigt das Evangelium Johannes 20,19-31 aus: „Der Auferstandene schenkt den Seinen den Frieden, der Auferstandene mahnt die Seinen zum Glauben.“¹³¹ Danach nahm die Bekenntnissynode, die aus 134 Mitgliedern bestand,¹³² im Reinoldinum¹³³ um 16.40 Uhr ihre Arbeit auf.¹³⁴ Die Beratungen sollten aber einen doch sehr anderen Verlauf nehmen, als er an sich geplant war. Denn als ein beherrschendes Thema sollte sich durch die gesamte Tagung der Synode hindurch eine Geschäftsordnungsdebatte ziehen; sie nahm gleich mit dem Namensaufruf der Synodalen ihren Anfang, indem der Dortmunder Synodale Gerhard Stratenwerth¹³⁵ eine Erklärung des Bruderrates „über die Berufung der beiden Brüder Heilmann und Lügde¹³⁶“ – also zu den beiden auch im Provinzialkirchenausschuss tätigen Mitgliedern der Synode – wünschte.¹³⁷ Daraus entspann sich sofort eine heftige Debatte, ob die Genannten rechtmäßig an der Bekenntnissynode teilnahmen, wobei die gegensätzlichen Auffassungen über die Grenzen des Rechtes der Bekenntnissynode wie auch der des Rechtes der landes- und reichskirchlichen Gremien der Bekenntenden Kirche hart aufeinanderprallten; zu ersehen ist das auf den ersten Blick bereits daran, dass mehr als 180 Seiten der insgesamt 330-seitigen wörtlichen Aufnahme der Synodalverhandlungen direkt oder mittelbar der Auseinandersetzung über diese Frage sowie der (daran angrenzenden) Thematik der vier Tage zuvor, am 15. April 1936 publizierten Mitteilung über die Einrichtung einer doppelten Geistlichen Leitung für die Kirchenprovinz Westfalen gewidmet sind.¹³⁸ Dieser weitgreifenden Debatte ist es auch zuzuschreiben, dass die Synodaltagung nicht wie geplant gegen 22.00 Uhr, sondern erst in der Frühe des Montags um 2.00 Uhr zum Ende kam – und das nicht etwa mit einem überschwengli-

¹²⁹ Bericht über die 3. Tagung der Westfälischen Bekenntnissynode am 19. April 1936 in Dortmund. Als Manuskript gedruckt. Dortmund o.J. [1936]. S. 3.

¹³⁰ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 548 Nr. 6806.

¹³¹ Bericht (wie Anm. 129), S. 3.

¹³² Liste der Synodalen s. LkArch Bielefeld 5.1–846.1

¹³³ So Protokollnotizen (von unbekannter Hand). Dortmund, 19. April 1936. KKA Bielefeld Superintendentur (neu) 4.

¹³⁴ Verhandlungsniederschrift über die 3. Tagung der Westfälische Bekenntnissynode (Verhandlungsniederschrift BS 1936). Dortmund, 19./20. April 1936. LkArch Bielefeld 5.1–847.2. S. 1.

¹³⁵ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 498 Nr. 6182.

¹³⁶ Richtig: Lütje.

¹³⁷ Verhandlungsniederschrift BS 1936. Dortmund, 19./20. April 1936. LkArch Bielefeld 5.1–847.2. S. 3.

¹³⁸ S. a.a.O. S. 4-16.116-128.146-189.202-319.

chen Dankchoral, sondern mit zwei Strophen aus dem Abendlied „Die Nacht ist kommen, drin wir ruhen sollen“¹³⁹ – das mit der demütigen Bitte schließt: „Frist’ unser Leben, wollst die Sünd’ vergeben, / erlös uns, Amen.“¹⁴⁰

In der langen Debatte über die streitigen Punkte wurden wirklich neue Gesichtspunkte nicht geltend gemacht. Besonders der Gladbecker Pfarrer Friedrich Meier¹⁴¹ insistierte darauf, dass die Bekenntnissynode es ihrer Entstehung schuldig sei, dezidiert am herkömmlichen, durch die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung bestimmten kirchlichen Recht festzuhalten, während dahlemitisch orientierte Synodale um der Realisierung einer einheitlichen Leitung der Bekennenden Kirche willen dafür eintraten, sich zur Frage der Kirchengeschüsse zumindest in allen preußischen Kirchenprovinzen in vergleichbarer Weise zu positionieren – sprich: eine Mitarbeit kategorisch abzulehnen; besonders Karl Lücking verwandte sich dafür. Schließlich kam es zu einer Abstimmung, bei der die Synode zunächst einmütig dem Satz zustimmte, dass dem Bruderrat für seine im Dienste der Kirche geleistete Arbeit gedankt werde.¹⁴² Die anschließende Formulierung, dass der Bruderrat beauftragt werde, das Amt der Kirchenleitung wie bisher unbeirrt fortzusetzen, fand hingegen drei Gegenstimmen und elf Enthaltungen.¹⁴³ Mit überwältigender Mehrheit wurde schließlich der Antrag angenommen, dass der Bruderrat die von Karl Lücking der Synode vorgetragene Richtlinien bei seiner Arbeit berücksichtigen solle –¹⁴⁴ allerdings nur mit einem Zusatz, den der Synodale Gerhard Stratenwerth zunächst so einbrachte: „In Ergänzung zu dem, was wir vorher beschlossen haben, und um gleichzeitig zum Ausdruck zu bringen, dass die Synode in diesem Augenblicke weder etwas präjudizieren noch auch eine Entscheidung treffen kann, einfach weil die Materie nicht genügend geprüft ist, bringe ich folgenden Antrag ein: Der Bruderrat wird beauftragt, alsbald in die Prüfung der Verordnung des Provinzialkirchenausschusses vom 15. April 1936 einzutreten und der Synode eine Vorlage zu machen, die Gegenstand der nächsten Tagung ist, auf der die Synode entscheidet, ob sie den Praeses ermächtigt, dem in der Verordnung enthaltenen Angebot Folge zu leisten.“¹⁴⁵ Noch einmal schloss sich ein zähes Ringen um die genaue Formulierung an –¹⁴⁶ mit dem Ergebnis, dass schließlich der Bruderrat selbst beauftragt wurde,

¹³⁹ Heute Evangelisches Gesangbuch. Ausgabe für die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche. Sonderausgabe der 3. überarbeiteten Auflage in neuer Rechtschreibung. Kiel 2003. (EG) Nr. 471.

¹⁴⁰ A.a.O., Strophe 5. – S. Verhandlungsniederschrift BS 1936. Dortmund, 19./20. April 1936. LkArch Bielefeld 5.1–847.2. S. 330f; Zitat S. 331.

¹⁴¹ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 322 Nr. 4056.

¹⁴² S. Verhandlungsniederschrift BS 1936. Dortmund, 19./20. April 1936. LkArch Bielefeld 5.1–847.2. S. 281.

¹⁴³ A.a.O., S. 281.283.

¹⁴⁴ A.a.O., S. 283.

¹⁴⁵ A.a.O., S. 284.

¹⁴⁶ A.a.O., S. 284–302.

einen Ausschuss zur Prüfung der genannten Frage zu bestellen und dazu einige Synodale zuzuziehen.¹⁴⁷

Für die Debatte der übrigen Themen der Synode blieb nur ein sehr begrenzter Zeitraum – insbesondere die für den Abschluss der Tagung vorgesehene Wahl eines neuen Bruderrates geriet angesichts der vorgerückten Zeit – es war bereits weit nach 1.30 Uhr – zu einer bloßen Formsache, obwohl mit ihr eine erhebliche strukturelle Veränderung einherging. Denn der von der Synode gebildete Tagungsausschuss schlug vor, die Zahl der Bruderratsmitglieder nicht nur (wie vom Bruderrat selbst vorgeschlagen) von acht auf 16, sondern sogar auf 18 Personen zu erhöhen.¹⁴⁸ Die Namen der zur Wahl vorgeschlagenen wurden eilig verlesen und dem Bruderrat anheimgegeben, einen „Rat zur Führung der laufenden Geschäfte“ zu bestellen.¹⁴⁹ Da sich kein Widerspruch aus der Synode erhob, galt beides – im Handumdrehen, aber ohne Handaufheben, also ohne eine aktiv vollzogene Wahlhandlung – als genehmigt.¹⁵⁰ Zu einer völligen Farce geriet die Berufung der Abgeordneten für die nächste Tagung der preußischen Bekenntnissynode – hier folgte die Synode ohne jede Einrede dem Vorschlag Karl Lückings, wegen der vorgerückten Zeit

¹⁴⁷ A.a.O., S. 302. – Der Bruderrat berief in seiner Sitzung am 28. April 1936 neben Präses Koch die Synodalen Fritz von Bodelschwingh, Karl Lücking, Superintendent Karl Heuner, Pfarrer Lic. Werdermann, Dr. Wichern, Hueck und Johannes Klevinghaus in diesen Ausschuss, dem der Auftrag erteilt wurde, „bezüg[lich] der Legitimation der Synodalen P[farre]r Heilmann und Dr. Lütje für [die] Westf[älische] Bekenntnissynode eine Vorlage zu machen“; s. Protokoll Westfälischer Bruderrat. Dortmund, 28. April 1936. Nr. 3; Nr. 4. LkArch Bielefeld 5.1–235.1; Zitat Nr. 4.

¹⁴⁸ S. Verhandlungsniederschrift BS 1936. Dortmund, 19./20. April 1936. LkArch Bielefeld 5.1–847.2, S. 322.

¹⁴⁹ S. a.a.O., S. 322–327. – In den Bruderrat berufen wurden auf diese Weise die Synodalen Präses Koch–Bad Oeynhausen, Pfarrer Lücking–Dortmund, Pfarrer Brandes–Lengerich, Pfarrer Lic. van Randenborgh–Iserlohn, Pfarrer Niemöller–Bielefeld, Pfarrer Dahlkötter–Lippstadt, Pfarrer Steil–Holsterhausen, Oberarzt Dr. Wichern–Bielefeld, Diplom-Ingenieur Reinacher–Weidenau, Betriebsinspektor Beckers–Bochum, Dr. med. Schlaaf–Lippstadt, Küster Eickhoff–Dortmund, Bauer Huckriede–Lengerich, Superintendent Niemann–Herford, Pfarrer Merz–Bethel und Fabrikant Hueck–Lüdenscheid; die Namen sind zu erschließen aus der Liste der An- und Abwesenden bei der ersten Sitzung des Westfälischen Bruderrates in seiner personell erweiterten Form am 28. April 1936; s. Protokoll Westfälischer Bruderrat. Dortmund, 28. April 1936. LkArch Bielefeld 5.1–236.1; vgl. auch später Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Bekenntnissynode. Herausgeber: Der Rat der Westfälischen Bekenntnissynode. Als Manuskript gedruckt. Dortmund, den 5. Mai 1936. Nr. 1d). – Der Bruderrat berief in dieser Sitzung auch den (geschäftsführenden) Rat: „Präses D. Koch, P[farre]r Lücking, P[farre]r Steil, Sup[erintendent] Heuner, P[farre]r Lic[entiat] van Randenborgh. Dazu soll der noch zu erwählende Jurist treten.“ So Protokoll Westfälischer Bruderrat. Dortmund, 28. April 1936. Nr. 2. LkArch Bielefeld 5.1–236.1; vgl. Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Bekenntnissynode. Herausgeber: Der Rat der Westfälischen Bekenntnissynode. Als Manuskript gedruckt. Dortmund, den 5. Mai 1936. Nr. 2.

¹⁵⁰ S. Verhandlungsniederschrift BS 1936. Dortmund, 19./20. April 1936. LkArch Bielefeld 5.1–847.2, S. 327.

die Bestimmung dieser Synodalen nicht selbst vorzunehmen, sondern dem Bruderrat zu übertragen.¹⁵¹

Größere Sorgfalt vermochte die Synode angesichts der schon genannten beherrschenden Themen nur für die Diskussion des einleitenden Referates von Lic. Gottfried van Randenborgh „Die Einheit der Kirche“¹⁵²

¹⁵¹ A. a. O. S. 321. – Zu Synodalen der altpreußischen Bekenntnissynode bestimmte der Bruderrat „P[farre]r Steil, P[farre]r Dahlkötter, P[farrer] D. Merz, P[farre]r Niemöller, P[farre]r van Randenborgh, P[farre]r Busch, Dr. Wichern, Eickhoff, Professor] D. Schmitz, Dr. Schlaaf, Reinacher, Hueck“; so Protokoll Westfälischer Bruderrat. Dortmund, 28. April 1936. Nr. 16. LkArch Bielefeld 5.1–236.1.

¹⁵² S. Randenborgh, G[ottfried] van: „Die Einheit der Kirche“. Leitsätze der 3. Westfälischen Bekenntnissynode. In: Bericht über die 3. Tagung der Westfälischen Bekenntnissynode am 19. April 1936 in Dortmund. Als Manuskript gedruckt. Dortmund o. J. [1936]. S. 1-4: Leitsätze von P[farre]r van Randenborgh, Dortmund, 19. April 1936. LkArch Bielefeld, 4.1 N1–131. „1. Die Einheit der Kirche als *Gnadengeschenk des dreieinigen Gottes* (Ephes[er] 4,4-6) ist der Grund, auf dem die Bekennende Kirche gebaut wurde. Die Einheit der Kirche als *menschliche ‚Uniform‘* ist das Ziel, von dem die D[eutschen] C[hristen] vorwärts getrieben werden. | I. | 2. Da die Einheit der Kirche Gnadengeschenk Gottes ist, kann sie weder durch *Anwendung eines politischen Führerprinzips* noch durch *Einführung eines mit Lehrautorität ausgestatteten Bischofsamtes*, weder auf *völkischem* noch auf *diktatorisch-lehrgesetzlichem Wege* hergestellt werden. 3. Die Einheit der Kirche ist *gebunden an die Kennzeichen der Kirche: die Predigt des Evangeliums* und die Spendung der Sakramente (C[onfessio]A[ugustana Art.] VII). Sie wird Wirklichkeit da, wo das Evangelium *im Glauben gehört* und die Sakramente *im Glauben empfangen* werden. *Gott wirkt den Glauben, wo und wann er will*, durch die an Wort und Sakrament gebundene Gabe des Heiligen Geistes (C[onfessio]A[ugustana Art.] V). 4. Aus der Einheit der Kirche als Gabe Gottes folgt *unsere Aufgabe*: ‚*Seid fleissig zu halten die Einigkeit im Geist!*‘ (Ephes[er] 4,3) Einigkeit im Geist, d[as] h[eißt] im Heiligen Geist, kann *nur da sein, wo das Evangelium recht verkündet* und die Sakramente *schriftgemäss verwaltet* werden. Alles menschliche Streben nach Einigkeit oder Einheit der Kirche, das diese Sorge ausser Acht lässt oder als nebensächlich behandelt, ist Ungehorsam gegen Gott. (Ephes[er] 4,15 ‚*Seid wahr in der Liebe!*‘ u[nd] C[onfessio]A[ugustana Art.] VII 2. Teil). | II. | 5. Daraus ergibt sich, dass der *vom Staat eingeschlagene Weg* der Finanzabteilungen und der *Kirchenausschüsse*, die den Anspruch auf Kirchenleitung erheben, *die Einheit der Kirche nicht fördert oder gar sichert*, sondern sie *aufs schwerste gefährdet*. Denn auf diese Weise wird der Zwiespältigkeit der Verkündigung in der Kirche nicht gewehrt, sondern es wird ihr grundsätzlich ein allerdings beschränktes Recht eingeräumt. (V[er]gl[eiche] Kundgeb[ung] der [2] bay[er]ischen Landeskirche vom 13.11.[19]36 IV, 4. Abs[atz]. ‚*Die Einheit der Kirche beruht in der Einheit der Lehre*. Daher muss das Kirchenregiment darüber wachen, dass *nicht zweierlei Lehre und Verkündigung nebeneinander bestehen*, und kann daher auch *nicht zweierlei Gottesdienste* in einer Gemeinde zulassen. Es ist ihr (der Kirche) *nicht gestattet, zu falscher Lehre zu schweigen* oder um des Friedens und um einer äusserlichen Einigkeit willen *falsche Lehre neben der rechten zu dulden*.‘.) 6. Das *Wächteramt über die Reinheit der Verkündigung* ist die wichtigste Aufgabe der Kirchenleitung. *Dieses Amt wahrzunehmen, sind die Kirchen-Ausschüsse nicht im Stande* 1. wegen ihrer Zusammensetzung, 2. wegen ihres Auftrags und 3. wegen ihrer Bindung an Instanzen, die dem Bekenntnis der Kirche neutral gegenüberstehen. Daher zeigt auch *die bisherige Tätigkeit* der Kirchen-Ausschüsse deutlich ihre Unfähigkeit, der Zwiespältigkeit der Lehre und des Gottesdienstes zu wehren. Diese Unfähigkeit ergibt sich auch daraus, dass die Kirchen-Ausschüsse in ihrem Handeln die notwendige Abgrenzung gegenüber der Irrlehre, die auf der B[ekenntnis] S[synode] in Barmen 1934 vollzogen wurde, bewusst ignorieren. 7. Das der Kirchenleitung obliegende Wächteramt über die Verkündigung ist seit 1934 von den *durch die Beken-*

nende Kirche berufenen Organen der Leitung übernommen und mit Klarheit durchgeführt worden. Sie sind an den ihnen von der Kirche gegebenen Auftrag gebunden. Die Kirchenleitung, die ihnen nach Schrift und Bekenntnis zusteht, kann ihnen auch vom Staat nicht abgesprochen werden. (V[er]g[e]iche) Schmal[k]aldische) Art[i]kel) Tractatus 66 f[olgende]. ‚Solche Gewalt ist ein Geschenk, welches der Kirche eigentlich von Gott gegeben und von keiner menschlichen Gewalt der Kirche genommen werden kann.‘) Die Kirche kann dieses Wächteramt nicht entbehren, auch nicht für einen vielleicht kurz bemessenen Zwischenzustand (zumal nicht in ihrer gegenwärtigen Lage). Darum haben die von der B[ekennenden] K[irche] berufenen Organe der Leitung ihr Amt solange wahrzunehmen, bis eine andere Kirchenleitung vorhanden ist, die auf unangefochtener Bekenntnis- und Rechtsgrundlage steht. 8. Die leitenden Organe der B[ekennenden] K[irche] sind also um der Not der Kirche willen verpflichtet, ihr Amt weiterzuführen. Wenn ein Glied [3] der B[ekennenden] K[irche] das Vertrauen zu ihnen untergräbt, macht es sich schuldig der Kirche gegenüber. Es zerstört damit an seinem Teil die Einheit der Kirche, anstatt sie, soviel an ihm ist, zu halten und zu wahren. Die Oeynhausener Bekenntnis-Synode sagt von der Kirchenleitung: ‚Nach der Verheissung: Wer euch hört, hört mich (Luk[as] 10,16) hat die Leitung der Kirche Pfarrer und Gemeinden in die Pflicht des Herrn der Kirche zu nehmen. Die Glieder der Kirche haben die Verantwortung, den Trägern dieses Amtes Gehorsam zu leisten als dem Herrn und nicht den Menschen. Eine Kirchenleitung, die den Gehorsam gegen die Heilige Schrift und die Bindung an die Bekenntnisse der Kirche verleugnet, verwirkt ihren Anspruch auf Leitung und zwingt die Kirche, an ihrer Statt eine andere Leitung zu setzen.‘ (V[er]g[e]iche) auch C[onfessio]A[ugustana] XXVIII 21 f[olgende]). Wenn ein Glied der B[ekennenden] K[irche] den Organen der Leitung den schuldigen Gehorsam verweigert, ohne dabei das Recht dieser Gehorsamsverweigerung aus Schrift und Bekenntnis begründen zu können, muss es um der Einheit der Kirche willen in Kirchenzucht genommen werden. Es geht hier nicht um äussere Geschlossenheit, sondern um innere Einheit der Kirche. Nur dann wird ihr in rechter Weise gedient, wenn die Organe der B[ekennenden] K[irche] sich selbst als Kirchenregiment im Vollsinn des Wortes ernst nehmen, und wenn jedes Glied der Kirche in Verantwortung vor Gott ihnen als Kirchenregiment den schuldigen Gehorsam leistet. | III. | 9. Die B[ekennende] K[irche] hat auf ihrem Wege von Barmen 1934 bis Oeyhausen 1936 im Gehorsam gegen das Wort Gottes und das Bekenntnis der Kirche den Anspruch erhoben und festgehalten, die rechtmässige Kirche zu sein und damit auch die rechtmässige Sachwalterin der D[eutschen] E[vangelischen] K[irche]. Auf der Bekenntnissynode in Barmen hat sie als solche die klare Abgrenzung vollzogen gegenüber der Irrlehre der D[eutschen] C[hristen]. Die Ausscheidung der D[eutschen] C[hristen], wie sie durch die Beschlüsse der Bekenntnissynode in Dahlem angebahnt wurde, ist aber bisher noch nicht so vollzogen worden, wie es um der Reinheit der Verkündigung willen nötig wäre. Ist der Abbruch der äusseren Kirchengemeinschaft mit den D[eutschen] C[hristen] jetzt die notwendige Folge der Beschlüsse von Dahlem? Oder ist es der B[ekennenden] K[irche] möglich, an[4]gesichts des dringenden Wunsches des Staates, der eine Kirchentrennung jedenfalls vermeiden sehen möchte, und angesichts des äusseren Zurückweichens offener Irrlehre bei den D[eutschen] C[hristen] die äussere Kirchengemeinschaft mit den D[eutschen] C[hristen] zunächst noch aufrechtzuerhalten? 10. Die Möglichkeit erscheint nur dann gegeben, wenn der Staat um des gegenwärtigen Notzustandes willen die Kirche in ein befristetes Simultaneum hineinzwängt, durch das gewährleistet ist, dass für diese Zeit die Kirchenleitung der B[ekennenden] K[irche] in Händen von Organen liegt, die von der B[ekennenden] K[irche] selbst berufen sind. | IV. | 11. Echtes Kirchenregiment ist an die Heilige Schrift und an das Bekenntnis der Kirche gebunden. Die Bindung an die Heilige Schrift allein genügt nicht. 12. Die Union hat in unserer Kirchenprovinz nicht zu einer völligen Verwischung der Bekenntnisunterschiede zwischen dem lutherischen und reformierten Bekenntnis geführt, sondern in mancher Beziehung zu einer gegenseitigen Befruchtung und Ergänzung der beiden Bekenntnisbestimmtheiten. 13. Die theolo-

aufzuwenden; eine eigene Beschlussfassung erfolgte aber auch dazu nicht, Randenborghs Thesen zur konfessionellen Frage ¹⁵³ denen im Einzelnen nachzugehen hier nicht hinreichend Raum ist – wurden vielmehr den Bekenntniskreissynoden zur Durcharbeitung und Stellungnahme übergeben.¹⁵⁴ Und ein Antrag des Schulausschusses, der sich unter anderem für eine Intensivierung der Schulung der Elternschaft einsetzte, um so eine in rechter Weise geschehende evangelische Erziehung sicherzustellen,¹⁵⁵ fand zwar einmütige Annahme durch die Synode, wurde aber zur endgültigen Redaktion ebenfalls dem Bruderrat überwiesen.¹⁵⁶ Nicht anders erging es weiteren, erst kurzfristig vor Beginn der

gische Erklärung der ersten Bekenntnissynode zu *Barmen* ist kein Unionsbekenntnis und will es auch nicht sein. Aber sie enthält das gegenüber der Irrlehre unserer Zeit gebotene Zeugnis, das von Lutheranern, Reformierten und Unierten gemeinsam bezeugt wurde. 14. Daraus ergibt sich, dass zwischen der Lehre und dem Glauben der D[eutschen] C[hristen] und der Lehre und dem Glauben der B[ekennenden] K[irche] nicht nur eine tiefere Kluft, sondern auch ein *wesentlich anderer* Unterschied besteht als zwischen der Lehre der lutherischen und der Lehre der reformierten Kirche. 15. Daraus ergibt sich zweitens die *Aufgabe*, in verantwortlicher theologischer Arbeit die Fragen zu klären, 1. worin nach der gegenwärtigen Kirchenlehre die *Bekenntnisunterschiede* zwischen Lutheranern und Reformierten bestehen, 2. ob diese Unterschiede so gross sind, dass sie *in einer Kirche nicht [1/5] zusammen* bestehen können, und 3. ob sich auf Grund dieser wahrheitsgemässen Gegenüberstellung nicht doch eine so starke Bezeugung des gemeinsamen Schriftverständnisses und Glaubensbekenntnisses ergibt, dass auf diesem Grunde eine *echte Bekenntnisunion* erwachsen könnte. 16. Diese verantwortliche theologische Arbeit darf in einer Unionskirche auch deshalb nicht ruhen, weil nur auf diese Weise dafür Sorge getragen werden kann, dass das *Kirchenregiment in Bindung an das Bekenntnis der Kirche* ausgeübt wird. Zugleich ist das der Beitrag, den unsere Westfälische Provinzialkirche auf Grund ihrer Geschichte der D[eutschen] E[vang. K[irche]] auf ihrem Wege zu echter und kirchlicher Einheit schuldet.“

¹⁵³ S. zu deren Aspekten Danielsmeyer, Koch (wie Anm. 12), S. 10f.

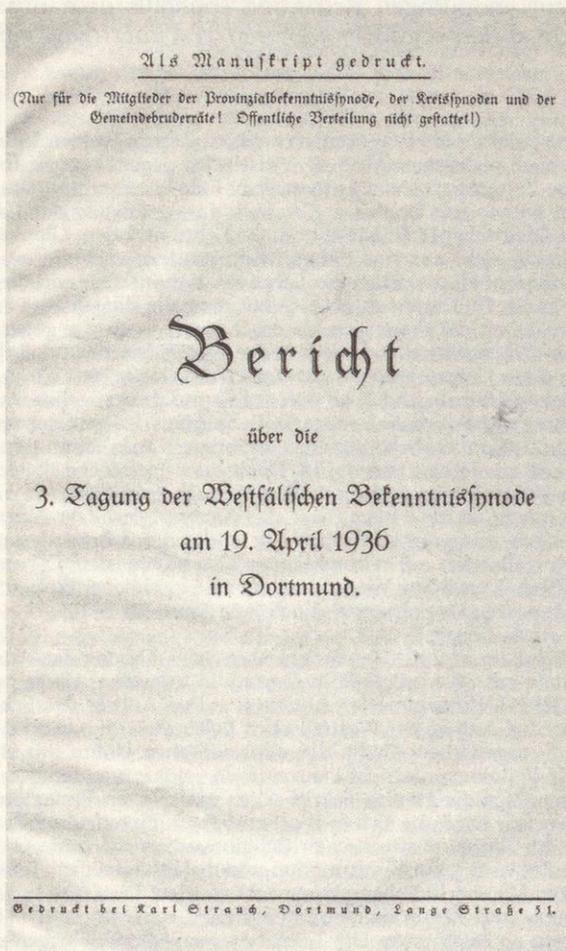
¹⁵⁴ Bericht (wie Anm. 129), S. 7.

¹⁵⁵ Antrag des Schulausschusses. In: Bericht über die 3. Tagung der Westfälischen Bekenntnissynode am 19. April 1936 in Dortmund. Als Manuskript gedruckt. Dortmund o. J. [1936]. [unpaginierter Anhang]. – Der Antrag des Schulausschusses schloss folgenden Antrag der Westfälischen Bekenntnissynode an die Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union mit ein (ebd.): „Als evangelischer Religionsunterricht kann nur ein solcher angesehen werden, dessen alleinige Grundlage die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments ist und der von Lehrern erteilt wird, die sich in Wort und Tat zur evangelischen Gemeinde bekennen. Wo für diesen evangelischen Religionsunterricht keine Gewähr gegeben ist, muß die Zulassung zur Konfirmation von der erfolgreichen Teilnahme an einem kirchlichen Unterricht abhängig gemacht werden. Dieser ist von dem üblichen Katechumenen- und Konfirmandenunterricht zu scheiden und nach Inhalt und Umfang genau zu bestimmen. Die Teilnahme von Minderjährigen setzt eine Verpflichtung der Eltern voraus, dass sie den Jugendlichen im Sinn des Unterrichts beeinflussen wollen. Richtlinien für diesen Unterricht und für die Ausbildung der dafür nötigen theologischen und diakonischen Hilfskräfte sind alsbald aufzustellen.“ – Als praktische Folge dieses Vorhabens ist die Einführung des dem Kirchlichen Unterricht vorgeschalteten Vorkatechumenenjahrs in vielen westfälischen Kirchengemeinden zu sehen.

¹⁵⁶ Bericht (wie Anm. 129), S. 6.

Synodaltagung vorgelegten¹⁵⁷ Anträgen vom Provinzialdienst für Arbeit unter höheren Schülern¹⁵⁸ und der westfälischen Theologinnen;¹⁵⁹ hinsichtlich eines letzten, zur Pressearbeit gestellten Antrags, verzichtete die Synode ganz auf eine Beschlussfassung, weil Präses Koch zusagte, die Weichen für Gespräche im Sinne des Antrags seinerseits zu stellen.¹⁶⁰

6. Nachwehen



¹⁵⁷ So zu ersehen aus Verhandlungsniederschrift BS 1936. Dortmund, 19./20. April 1936. LkArch Bielefeld 5.1-847.2, S. 143 bzw. S. 145.

¹⁵⁸ Bericht (wie Anm. 129), S. 6.

¹⁵⁹ Ebd.

¹⁶⁰ A.a.O., S. 7.

Angesichts des tatsächlichen Verlaufs der Bekenntnissynode gehört es zu den wirklich bemerkenswerten, zugleich aber auch in höchstem Maße fragwürdigen Leistungen der Geschäftsstelle der Bekenntnissynode, in dem als Manuskript gedruckten, nur für die Mitglieder der Synode, der Kreissynoden und der Gemeindebruderräte bestimmten Bericht über die Dortmunder Synodaltagung die gesamte langwierige Auseinandersetzung über die Legitimation der Synodalen Heilmann und Dr. Lütje auf nur einen einzigen Satz schrumpfen zu lassen: „Eine Beschlussfassung über das Votum des Legitimationsausschusses wurde nach längerer Aussprache vertagt.“¹⁶¹ Und auch hinsichtlich der Frage der Geistlichen Leitung und des Verhältnisses der Bekenntnissynode und ihrer Organe zum Provinzialkirchenausschuss hieß es nur lapidar: „Die Frage der Zusammenarbeit mit dem Provinzialkirchenausschuss stand als ungelöstes Problem vor der Synode. Ein vom Bruderrat zu bildender Ausschuss wird sich mit dieser Frage befassen. Die bedeutsame Entscheidung über diesen Gegenstand wird voraussichtlich den abermaligen baldigen Zusammentritt der Synode erfordern.“¹⁶² In beiden strittigen Hauptfragen war zum Schluss der Debatte de facto nicht mehr als eine Vertagung zu erreichen gewesen.

Um so mehr erstaunt es da, dass Wilhelm Niemöller das Ergebnis der Synode in seiner 1952 veröffentlichten Darstellung „Bekennende Kirche in Westfalen“ als Triumph der dahlemitisch orientierten Synodalen gegenüber der von Karl Koch und auch Fritz von Bodelschwingh vertretenen Auffassung dargestellt hat: „Das Ergebnis war also, daß mindestens 90% der Synode der Auffassung des preußischen Bruderrates beipflichteten und ausdrücklich bei den Beschlüssen von Dahlem und Barmen verblieben. Die Gefahr einer Zersplitterung oder Lähmung der Bekennenden Kirche war abgewehrt.“¹⁶³ Hier hat Wilhelm Niemöller, der als Synodaler Augenzeuge des Geschehens war,¹⁶⁴ offenbar einen arg verklärt erinnerten eigenen Eindruck von dieser Synodaltagung in seine Geschichtsschreibung einfließen lassen; – ihm ist jedenfalls entgegenzuhalten, was Fritz von Bodelschwingh zwei Tage nach der Synode dem württembergischen Landesbischof Theophil Wurm dazu schrieb: „Wir hatten am Sonntag eine kurze Westfälische Bekenntnissynode. Sie verlief in durchaus würdigen Formen und vermied eine Spaltung. Freilich gelang das nur dadurch, dass wichtige Fragen zurückgestellt wurden. Mir wurde wieder deutlich, dass eine solche Synode heute kaum zu einer Urteilsbildung und Entscheidung in der Lage ist, weil nur ganz wenige Mitglieder ein Bild der wirklichen Lage haben und darum von dem Urteil einzelner viel zu sehr abhängig sind. Da kann dann nur zu leicht die Ge-

¹⁶¹ A.a.O., S. 6.

¹⁶² A.a.O., S. 8.

¹⁶³ Niemöller, Kirche (wie Anm. 8), S. 190f.

¹⁶⁴ S. die Liste der Abgeordneten der Synode. Dortmund, 19. April 1936. LkArch Bielefeld 5.1–846.1. Wilhelm Niemöller wird darin als Abgeordneter aus dem Kirchenkreis Bielefeld verzeichnet.

fahr erwachsen, von der mir kürzlich eins der angesehensten Laienmitglieder eines östlichen Bruderrates sprach: Wir handeln heute vielfach aus der Angst, nicht tapfer zu erscheinen.¹⁶⁵ Und gegenüber dem rheinischen Generalsuperintendenten Ernst Stoltenhoff bekundete Bodelschwingh: „Gut kann ich mir vorstellen, daß die zu Euch gekommenen Nachrichten über die Dortmunder Synode kein klares Bild ergeben. Auch für uns Teilnehmer der Tagung war es schwer, eine einheitliche Schau zu gewinnen. [...] Denn nur ganz wenige Leute können über die Hintergründe der Lage unterrichtet sein. Und über viele wichtige Dinge ist es unmöglich, in so großem Kreise zu sprechen, zumal es heute eine Vertraulichkeit nicht mehr gibt.“¹⁶⁶ Gegenüber Präses Karl Koch wurde Bodelschwingh noch deutlicher; er wiederholte nicht nur eine generelle Skepsis gegenüber Synodalentscheidungen, die er schon gegenüber Stoltenhoff bekundet hatte,¹⁶⁷ sondern ergänzte: „Der Bruderrat wird über die ungelöst gebliebene Frage der Mandate von Pastor Heilmann und Dr. Lütje weiter zu sprechen haben. Schon an diesem Punkt bricht das Problem auf, das in Dortmund hinter allem übrigen stand: Kann und darf sich die Westfälische Synode ohne eigene Prüfung unter die von Dahlem ausgehenden Verfügungen beugen? Die Frage ist schon dadurch ernst geworden, dass der Präses der Westfälischen Synode seine Trennung von dem Dahlemer Kreis vollzogen und dadurch öffentlich bekundet hat, dass er dessen Weg nicht weiter mitgehen könne und wolle. Seiner Auffassung stimmen viele Synodale zu. Wenn jetzt die mit Dahlem verbundenen Mitglieder des Bruderrates versuchen würden, die Synode durch ausdrückliche Beschlüsse auf dem Dahlemer Weg zu nötigen, wird die Bekennende Kirche Westfalens daran zerbrechen. Ich kann nur dringend davon abraten. Man sollte vielmehr die Berliner Stellen davon überzeugen, daß Frieden nie durch Zwang und Einheit nie durch Majoritätsbeschlüsse herzustellen ist. [...] Nach wie vor bin ich der Meinung, daß wir kein Recht haben, die vom PKA vorgeschlagene Regelung der Geistlichen Leitung einfach abzulehnen. Es müsste vielmehr ernstlich versucht werden, die noch bestehenden Unklarheiten zu beseitigen. Der einfachste Weg scheint mir zu sein, daß Sie unbesorgt die geistliche Leitung in vollem Umfange und so intensiv wie möglich in die Hand nehmen und für die ganze Provinz spürbar werden lassen. Durch ein solches entschlossenes Handeln würde sich besser als durch die längsten theore-

¹⁶⁵ Bodelschwingh an Wurm. Bethel, 22. April 1936. HArch Bethel 2/39–66, S. [2f].

¹⁶⁶ Bodelschwingh an Stoltenhoff. Bethel, 24. April 1936. AEKR Düsseldorf Nachlass Stoltenhoff 913.

¹⁶⁷ „Es sind nur wenige Mitglieder über die wirkliche Lage unterrichtet. Die übrigen sind von einer kurzfristigen Orientierung und stimmungsmäßigen Eindrücken abhängig. Dabei wird eine zahlenmäßig kleine, aber in entschlossenem Willen geeinte Gruppe immer die Führung bekommen. Ein Widerstand dagegen ist vergeblich, weil man über die zartesten und darum entscheidendsten Dinge in so großem Kreis nicht sprechen kann.“ Bodelschwingh an Koch. Bethel, 25. April 1936. S. [1f]. HArch Bethel 2/39–79.

tischen Erwägungen zeigen, wie die praktische Zusammenarbeit mit dem PKA auf der einen und dem Bruderrat auf der anderen Seite gestaltet werden kann. Dabei könnte ja ruhig die endgültige Entscheidung offenbleiben und schließlich von der Synode getroffen werden.“¹⁶⁸

Insgesamt scheint die Synode genau das zwiespältige Bild hinterlassen zu haben, das Präses Koch von ihr schon im Vorfeld entwickelt hatte, als er am 15. April 1936 Karl Lücking schrieb, dass ihn die kommende Bekenntnissynode mit Bedenken erfülle – insbesondere deshalb, weil ihr keine Tagungen der Bekenntniskreissynoden vorangegangen seien, auf denen die gewichtigen Beratungsgegenstände vorab hätten erörtert werden können: „Wir haben geglaubt, die Bekenntnissynode auf mehrfachen Wunsch endlich einberufen zu müssen, allerdings dabei nicht bedacht, dass eine gründliche Vorbereitung in den kleineren Gremien der Kreissynoden doch überaus nötig sei, wie es ja bei den Provinzialsynoden früher auch immer gewesen ist. Ich rechne deshalb mit erheblichen Auseinandersetzungen und stehe unter dem Eindruck, dass diese eine Beeinträchtigung der Tagung bringen können.“¹⁶⁹ Und das deckt sich wiederum mit der Wahrnehmung von Georg Merz¹⁷⁰, der zehn Tage nach der Synode Fritz von Bodelschwingh mitteilte, der Dortmunder Pfarrer Martin Stallmann habe von Laienberichten aus Dortmund und Lüdenscheid gewusst, „dass man schlechthin bestürzt die Synode verliess.“¹⁷¹

7. Versäumnis, Zerrissenheit und Misstrauen – bittere Binnenperspektiven der westfälischen Bekenntenden Kirche

Der begrenzte Rahmen eines Vortrags hat es nicht erlaubt, jeder Einzelheit des Synodalgeschehens am 19. April 1936 nachzugehen, die aus der wörtlichen Aufnahme der Verhandlungen zu ersehen ist. Die zentralen Probleme aber dürften deutlich geworden sein:

1. Nach ihrer ersten und zweiten Tagung Mitte März beziehungsweise Ende April 1934 hat es die Westfälische Bekenntnissynode versäumt, in einen kontinuierlichen Rhythmus der Beratungen einzutreten. Obwohl erhebliche Umbrüche der kirchenpolitischen Situation sowohl im November 1934 als auch im Verlauf des Jahres 1935 eintraten, wurde keine Versammlung einberufen. Auch an den jährlichen Turnus der Einberufung der Provinzialsynode, als deren Ersatz sich doch die Westfälische Bekenntnissynode selbst konstituiert hatte, sah man sich offenbar nicht gebunden. Das führte unter anderem dazu, dass noch bis zum Beginn des Jahres 1936 ungeklärt geblieben war, wer denn überhaupt als Synodaler der Bekenntnissynode gelten könne;

¹⁶⁸ A.a.O., S. [2f].

¹⁶⁹ Koch an Lücking, Bad Oeynhausen, 15. April 1936. LkArch Bielefeld 5.1–847.1.

¹⁷⁰ Bauks, Pfarrer (wie Anm. 2), S. 328 Nr. 4125.

¹⁷¹ Merz an Bodelschwingh, Bethel, 29. April 1936. HArch Bethel 2/39–134.

eine entsprechende Übersicht musste sich die Geschäftsstelle der Bekennenden Kirche zu diesem Zeitpunkt erst durch eine vertrauliche Umfrage in den 24 westfälischen Kirchenkreisen verschaffen.¹⁷²

2. Gewichtiger noch als die mangelnde Klärung der formalen Legitimation der Synodalen der Bekenntnissynode war, dass man auch versäumt hatte, sich beizeiten Rechenschaft darüber abzulegen, nach welchen kirchenrechtlichen Normen man als Bekenntnissynode in Westfalen arbeiten wollte, nachdem die bekennniskirchliche Parallelstruktur presbyterial-synodaler kirchenleitender Organe im Laufe des Jahres 1934 eilig aufgebaut war. Während auf der Reichs- und der altpreußischen Ebene diverse Entwicklungen über die Anfänge hinaus stattfanden, unterblieb die an sich erforderliche Klärung, welche Bedeutung diese Fortentwicklungen für die Kirchenprovinz Westfalen haben konnten und sollten. Nicht einmal die Barmer Theologische Erklärung von 31. Mai 1934 war mangels Einberufung einer Tagung der Westfälischen Bekenntnissynode von dieser offiziell rezipiert worden. Das sollte sich um so mehr als Problem erweisen, als die erforderlichen Klärungen erst unter den Verhältnissen des Jahres 1936 in Angriff genommen wurden. Zu diesem Zeitpunkt aber war man nicht mehr frei in der Erwägung, sondern stand unter dem Einfluss vielfacher und vielschichtiger kirchenpolitischer Absichten und Abzweckungen.
3. Das zwischen 1934 und 1936 bestehende Vakuum an synodal wahrgenommener kirchlicher Leitung und Rechtsetzung hatte das kleine Leitungsgremium des Bruderrats gefüllt. Solange dort keine Uneinigkeit über den generell einzuschlagenden Weg herrschte, wurde in dieser faktisch oligarchischen Form der Kirchenleitung, die noch durch den frischen, damals unverbrauchten Begriff der „Bruderschaft“ (im Gegensatz zum sonst allseits proklamierten Führerprinzip) hinsichtlich ihrer tatsächlichen Wirkweise kaschiert war, kein Problem erkannt – und doch sollte es sich im Moment des Konflikts als eine fühlbare Be-

¹⁷² S. Westfälische Bekenntnissynode (gez. Lücking) an Superintendenten der Westfälischen Bekenntnissynode. Dortmund, 13. Januar 1936. Archiv des Kirchenkreises Unna 115. In dem als „Vertraulich!“ gekennzeichneten Rundschreiben wurde gefragt, welche Synodalen den betreffenden Kirchenkreis in der Bekenntnissynode vertreten. In den versandten Fragebogen waren die in der Dortmunder Geschäftsstelle bekannten bzw. vermuteten Personen auf Grundlage der Akten über die erste Tagung der Westfälischen Bekenntnissynode am 16. März 1934 vermerkt. Es wurde nun um Kontrolle und nötigenfalls um Korrektur bzw. Ergänzung gebeten, falls bei einer zwischenzeitlichen Tagung einer Bekenntniskreissynode andere Synodale für die Westfälische Bekenntnissynode gewählt worden seien. – Dass seit der zweiten Tagung der Westfälischen Bekenntnissynode am 29. April 1934 noch keine Klärung erfolgt war, wer mit Recht beanspruchen konnte, Mitglied der Westfälischen Bekenntnissynode zu sein, erstaunt auch deshalb, weil seitens der Bekennenden Kirche in der Auseinandersetzung mit den Deutschen Christen immer mit Nachdruck eingefordert worden war, unbedingt entsprechend der bestehenden kirchlichen Rechtsordnung und nicht willkürlich zu handeln.

lastung erweisen, dass faktisch der Bruderrat gegenüber der Bekenntnissynode stark, die Bekenntnissynode aber gegenüber dem Bruder-
rat schwach war – mangels regelmäßiger Zusammenkünfte der Synode sogar so schwach, dass die Westfälische Bekenntnissynode 1936 nach fast zweijähriger Pause zu fast gar keiner Beschlussfassung gelangte, die eine der zur Verhandlung anstehenden Fragen deutlich vorangebracht oder gar abgeschlossen hätte.

4. Bitter, zugleich aber auch symptomatisch ist die Beobachtung, dass man sich in den beiden einander widerstreitenden bekenntniskirchlichen Lagern im April 1936 (und damit ebenfalls nach nur zwei Jahren der Existenz der Bekennenden Kirche!) gegenseitig den Vorwurf machte, die jeweils andere Seite setze „DC-Methoden“ ein – was ja nicht weniger hieß als: begehe Rechtsbruch und Verrat am Bekenntnis der Kirche. Die Schere zum Zerschneiden des Tischtuches wurde beiderseits gezückt und auch angesetzt. Sich mit der je eigenen Überzeugung und einer Mehrheit im Rücken durchzusetzen, gewann bei vielen Vorrang vor der Geduld, die es erfordert, nach Einmütigkeit zu streben.
5. Aus den sachlichen Gegensätzen wurden auf diese Weise alsbald auch persönliche Abständigkeiten – das gegenseitige Vertrauen wurde zunächst in Zweifel gezogen und schwand dann auch tatsächlich. Das hatte die bittere Folge, dass sich von 1936 an auch durch die Westfälische Bekennende Kirche ein sich mehr und mehr vertiefender Riss zog, der 1939 schließlich zum Ausscheiden Präses Kochs aus dem Westfälischen Bruderrat führte. Man hielt es nicht mehr miteinander aus – weil (und dies ist zuerst der dahlemitischen Seite zuzuschreiben) der prinzipientreue Anspruch auf das Wahre rechter Lehre verknüpft wurde mit einem Züge von Absolutheit tragenden Anspruch auf Gehorsam.
6. In der Sache beizupflichten ist dem Gladbecker Pfarrer Friedrich Meier, der die seit 1934 eingetretene Entwicklung scharfsichtig und ohne Rücksichtnahmen beschrieben hat – aber mit seiner konservativ-juridischen Perspektive einer unbeirrt präzisen Anwendung des durch Kirchenordnung und Synodalbeschlüsse gesetzten Rechts zwar bei Präses Karl Koch, nicht aber beim dahlemitisch geprägten Flügel der Synodalen Gehör zu finden vermochte. Das konsequente Beharren auf dem kirchenrechtlich wohlbegründeten Herkommen scheint gerade auch unter dem gesellschaftlichen und politischen Druck der nach Wandel verlangenden nationalsozialistischen Zeit in der Kirche keine besonders gute Konjunktur gehabt zu haben.

Insgesamt: Auch wenn es bitter ist – es bleibt wohl nur, hinsichtlich der 3. Westfälischen Bekenntnissynode der schon eingangs genannten Einsicht Hans Ehrenbergs beizupflichten, der in seinem Brief an Fritz von Bodelschwing schließlich mit Blick auf die Synodaltagung schrieb: „Die Kirche ist nur dann Christi Kirche, wenn sie nicht auf das menschliche

Vertrauen ihrer Glieder unter einander aufgebaut ist. Es klingt zwar etwas paradox, aber ich sage gerne: die wahre Kirche ist die Kirche des Mis[s]trauens. Wieviel auf Menschen Bauen, ob auf sich selbst, ob auf den Anderen, ist noch in der B[ekennenden] K[irche]. Das muss alles erst noch ausgefeigt werden!"¹⁷³ Am 19. und 20. April 1936 in Dortmund ist dies jedoch nicht gelungen.

¹⁷³ Hans Ehrenberg an Friedrich [genannt Fritz] von Bodelschwingh. Bochum, 2. Mai 1936. HAarch Bethel 2/39-81. Ausfertigung, maschinenschriftlich.